

6) Zu Punkt 4 d, Absatz 2:

Die UEF schlägt vor, den ersten Satz dieses Absatzes zu streichen.

Begründung: Die Formulierung ist zu vage. Die Zusammenarbeit mit den Organisationen des Europarats ist bereits in Punkt 4 b, Absatz 3 und 4 c, Absatz 2 vorgesehen.

Stellungnahme: Es scheint ungefährlich, wenn der Satz stehenbleibt. Ein Antrag, ihn zu streichen, sollte daher deutscherseits nicht gestellt werden.¹⁵

Hiermit über Herrn Gesandten Prof. Dr. Ophüls¹⁶ dem Herrn Staatssekretär vorgelegt. Herr MD Blankenhorn und Herr Dr. Sahm erhalten Durchschlag.

Thierfelder

B 10 (Abteilung 2), Bd. 816

191

Generalkonsul Hausensteine, Paris, an das Auswärtige Amt

202-06 II 11324/52

Fernschreiben Nr. 246

Aufgabe: 25. August 1952, 20.30 Uhr¹

Ankunft: 25. August 1952, 20.55 Uhr

Im französischen Außenministerium erklärte der Vertreter des auf Urlaub befindlichen Deutschlandreferenten zur sowjetischen Note² folgendes: Note sei, was die äußere Form anbelange, eher geschickter abgefaßt als frühere Noten und darauf berechnet, deutsche öffentliche Meinung zu beeindrucken. Angriffe auf Generalvertrag sowie Erklärung, Potsdamer Kontrollratssystem solle nicht wieder eingeführt werden, könne geeignet sein, Verwirrung zu stiften. Auf der anderen Seite sei die Note im Grunde genauso negativ, wenn nicht negativer

15 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Gesandten I. Klasse Ophüls: „Einverst[an]d[en].“

16 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 25. August 1952 vorgelegen.

1 Hat Gesandtem Kaumann am 26. August 1952 vorgelegen.

Hat Referent Oncken am 28. August 1952 vorgelegen.

2 Am 23. August 1952 beantwortete die UdSSR die Note der Drei Mächte vom 10. Juli 1952: „Zur Zusammensetzung der Kommission, die prüfen soll, ob in Deutschland die Bedingungen für die Durchführung allgemeiner freier Wahlen gegeben sind, ist festzustellen, daß am objektivsten eine mit Zustimmung der Vier Mächte von den Deutschen selbst gebildete und aus Deutschen – zum Beispiel aus Vertretern der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und des westdeutschen Bundestages – bestehende Kommission wäre. Eine solche Kommission wäre keine Beleidigung für die Deutschen, gleichzeitig aber wäre sie ein erster Schritt auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands.“ Die UdSSR regte an, spätestens im Oktober 1952 unter Hinzuziehung von Vertretern der DDR und der Bundesrepublik „eine Konferenz von Vertretern der Vier Mächte mit folgender Tagesordnung einzuberufen: a) über die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland; b) über die Schaffung einer gesamtdeutschen Regierung; c) über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und über die Kommission zur Prüfung der Frage, ob in Deutschland die Voraussetzungen für die Durchführung derartiger Wahlen gegeben sind, über die Zusammensetzung, die Aufgaben und Vollmachten dieser Kommission. Gleichzeitig schlägt die Sowjetregierung vor, auf dieser Viermächtekonferenz die Frage des Termins für den Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland zu erörtern.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5182.

als die früheren sowjetischen Äußerungen. Moskau sei allem Anschein nach zu der Überzeugung gelangt, daß freie deutsche Wahlen nicht in seinem Interesse lägen. Damit sei der diplomatischen Offensive Moskaus das Hauptmotiv genommen. Man habe den Eindruck, daß diese Note nur dem Zwecke dient, die Beendigung des west-östlichen Gesprächs über die deutsche Frage vorzubereiten in einer Form, die den Alliierten die Schuld an dem Abbruch dieses Gesprächs zuschiebe.

Quai d'Orsay sei vorerst nur damit beschäftigt, den Inhalt der Note unter allen Gesichtspunkten zu prüfen. Über die Frage ihrer Beantwortung habe man bisher nicht gesprochen.

Immerhin scheint mir französischerseits – vielleicht im Gegensatz zu Washington und London – eher die Tendenz zu bestehen, auf die Note keine allzu negative Antwort zu erteilen, sondern das Gespräch weiter in Gang zu halten, ohne sich allerdings auf Oktobertermin und vorgeschlagene Tagesordnung für Viererkonferenz einzulassen.³

[gez.] Hausenstein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 226

192

**Staatssekretär Hallstein an den
Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission, Donnelly**

362-06 II 420/52 geh.

26. August 1952¹

Herr Hoher Kommissar,

Die Frage der Postzensur durch alliierte Stellen war vor einiger Zeit Gegenstand eines Notenwechsels zwischen der Alliierten Hohen Kommission und der Bundesregierung. In Ihrem abschließenden Schreiben vom 19. Dezember 1951 – AGSEC (51)1873/GEH² – haben Sie mitgeteilt, daß die alliierte Nachrichtenüberwachung auf folgende Fälle beschränkt werden würde:

³ In der Antwort vom 5. September 1952 auf die sowjetische Note vom 23. August 1952 erneuerten die Drei Mächte ihren Vorschlag, „eine baldige Zusammenkunft der Vier Mächte – die im Oktober stattfinden könnte – möge das unmittelbare Problem der Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse einer unparteiischen Untersuchungskommission erörtern, um die für die Abhaltung freier Wahlen notwendigen Voraussetzungen herzustellen. [...] Nach Abhaltung freier Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung kann über die Friedensregelung verhandelt werden.“ Vgl. EUROPÄ-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5208.

¹ Durchdruck.

² Für den Wortlaut des Schreibens des Geschäftsführenden Vorsitzenden des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten der AHK, Bérard, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. VS-Bd. 3195 (Abteilung 2).

- a) Bedrohung von außen,
- b) umstürzlerische Tätigkeit im Inland von rechts und links,
- c) Spionage,
- d) illegalen Handel zwischen Ost und West.

Vor kurzer Zeit hat nun der Herr Stellvertretende französische Hohe Kommissar, M. Bérard, gelegentlich einer Unterhaltung mit mir Bedenken geäußert über die Art der Beanstandung der alliierten Telefonüberwachung durch einen hohen Beamten des Postministeriums, die offensichtlich mit einer gewissen propagandistischen Absicht verbunden gewesen sei.

Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, um mich erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen, und möchte es nicht unterlassen, die Feststellungen, die ich dabei treffen konnte, Euerer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen.

Eine Untersuchung, die bei sämtlichen Oberpostdirektionen der Bundesrepublik veranlaßt wurde, hat folgendes Ergebnis über das Ausmaß der auch heute noch von alliierter Seite ausgeübten Nachrichtenzensur gebracht:

- a) In der amerikanischen Zone beschränkt sich die alliierte Nachrichtenzensur auf den eigentlichen Zweck und hält sich im Rahmen der Zusicherungen des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 19. Dezember 1951.
- b) In der britischen Zone gilt für die Postzensur das gleiche. Hingegen geht die Überwachung des Fernsprech-, Fernschreib- und Telegraphenverkehrs weit über das von den Alliierten selbst festgesetzte Maß hinaus. Als Beispiele, die keinen Anspruch auf irgendwelche Vollständigkeit erheben, erlaube ich mir anzuführen:

In Braunschweig sind u. a. die Fernsprechanschlüsse folgender Teilnehmer auf Überwachung geschaltet: des Bundesministers für Verkehr Dr. Seehoß, des Oberstadtdirektors³, eines der CDU angehörenden Ratsherrn, des Kreisverbandes der FDP, des Finanzamtes, des Arbeitsamts und einer Polizeidienststelle; in Düsseldorf sind 42 Fernsprechleitungen und 29 Telegraphenleitungen des öffentlichen Verkehrs mit dem westlichen Ausland auf Überwachung geschaltet. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die britische Überwachungsstelle dort für ihre Aufgabe 90 Leute beschäftigen soll;

in Hamburg sind 52 Fernsprechleitungen und 40 Telegraphen- und Fernschreibleitungen des öffentlichen Verkehrs mit dem westlichen Ausland auf Überwachung geschaltet;

in Hannover sind sämtliche Fernleitungen des öffentlichen Sprechverkehrs mit dem In- und Ausland auf Überwachung geschaltet.

- c) In der französischen Zone wird auch heute noch eine fast unbeschränkte Kontrolle durchgeführt, ohne Rücksicht auf die in Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 1951 zugesagten Beschränkungen.

In einer Reihe von Orten wie Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt (Weinstraße), Trier ist täglich die ein- und abgehende Post des Ortes insgesamt oder überwiegend den Zensurstellen vorzuführen.

³ Erich Walter Lotz.

Außerdem betreten in diesen und anderen Orten die französischen Zensurbeamten fortgesetzt die Postbetriebsräume und entnehmen selbständig Postsendungen, ohne den Postdienststellen hierüber irgendwelche Quittungen zu geben.

In einer Reihe von Orten, insbesondere den großen Orten der französischen Zone, sind die Überwachungseinrichtungen im Fernsprechverkehr so ausgestaltet, daß ohne zusätzliche Maßnahmen der größte Teil der Fernleitungen nach dem In- und Ausland und der Teilnehmeranschlüsse überwacht werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, daß gerade diese Methoden Anlaß zu bedauerlichen Spannungen zwischen den deutschen Postdienststellen und den französischen Zensurbeamten geben.

Als Einzelbeispiele aus den Bezirken mögen hier noch angeführt werden:

In Freiburg/Breisgau ist täglich die eingehende Post für 40 Straßenzüge mit insgesamt 814 Hausnummern der Zensurstelle vorzuführen. In den überwachten Häusern befinden sich u. a.: die Landessekretariate der CDU und der SPD, der Landtagspräsident⁴, der Vorsitzende der FDP⁵, mehrere demokratische Bundestags- und Landtagsabgeordnete, das Finanzministerium, das Gewerkschaftshaus. Unter den infolge besonderer Anordnung auf Überwachung geschalteten Fernsprechanschlüssen befinden sich u. a.: das Finanzministerium, die Badische Staatsbrauerei, die Gugelwerke, der Bosch-Dienst, das Elektrizitätswerk, die Schwarzwälder Uhrenzentrale und eine Anzahl weiterer größerer Wirtschaftsunternehmungen.

In Mainz sind – abgesehen von der bereits erwähnten Vorführung der gesamten ein- und abgehenden Post – täglich noch besonders auszusortieren und der Zensurstelle zuzuleiten die Postsendungen für die gesamte Freiherr-vom-Stein-Straße. Diese Straße besteht aus zwei großen Wohnblöcken, in denen fast ausschließlich höhere Beamte der Landesregierung sowie angesehene Geschäftsleute wohnen.

In abgehender Richtung müssen täglich besonders aussortiert und vorgelegt werden u. a. die Sendungen für Frankfurt (Main), Koblenz, Bonn und Düsseldorf.

In Ludwigshafen sind u. a. durch besondere Anordnung auf Überwachung geschaltet eine Reihe von Industrieunternehmungen und Banken, darunter die Badische Anilin- und Sodaefabrik, die Industrie- und Handelskammer, das Arbeitsamt, die Polizeidirektion, die Zeitung der SPD, der Deutsche Gewerkschaftsbund.

In Landau (Pfalz) sind durch besondere Anordnung u. a. auf Überwachung folgende Fernsprechanschlüsse geschaltet: der Oberbürgermeister⁶, das Arbeitsamt, das Landratsamt, das SPD-Büro, katholische und protestantische Pfarrämter, der Landesminister für Landwirtschaft Stübinger.

In Trier erstreckt sich die Überwachung der Post u. a. auf den Bischof⁷, das Generalvikariat und das Bischöfliche Konvikt, die beiden dort wohnenden Bun-

⁴ Karl Person.

⁵ Paul Waeldin.

⁶ Alois Kraemer.

⁷ Matthias Wehr.

destagsabgeordneten⁸, den Landtagspräsidenten⁹, den stellvertretenden Landesvorsitzenden der FDP¹⁰, die Industrie- und Handelskammer, den DGB. Es wurde wiederholt hier, wie auch in anderen Orten festgestellt, daß von der Prüfung nicht einmal Briefe ausgenommen wurden, deren Empfänger oder Absender das Bundespräsidialamt, Bundesministerien oder die Apostolische Nuntiatur waren.

In Tübingen erfaßt die Zensur mit Vorliebe den Postverkehr dortiger Ministerien und einer großen Anzahl von Professoren. Von der abgehenden Post sind u.a. Sendungen an den Abgeordneten Ollenhauer, andere hervorragende Abgeordnete und führende evangelische und katholische Geistliche erfaßt worden. In anderen Orten des Bezirks der Oberpostdirektion Tübingen erstreckt sich die Kontrolle insbesondere auf Exportfirmen und Maschinenfabriken.

Ich nehme an, daß diese Praxis der Alliierten Hohen Kommission nicht in vollem Umfange bekannt gewesen ist. Die Reaktion der in diesen Fragen besonders empfindlichen Öffentlichkeit mußte ihren Niederschlag in der Presse finden, ebenso wie Beschwerden und Anträge bei der Bundesregierung ständig und in steigendem Umfang einlaufen. Diese Reaktion mußte nur noch stärker werden, seitdem bekannt geworden ist, daß nach Ratifizierung des Deutschlandvertrages die alliierte Nachrichtenzensur wegfallen wird.

Es liegt meines Erachtens im allseitigen Interesse, daß die Gründe für die berechtigte Beunruhigung der Öffentlichkeit dadurch beseitigt werden, daß die alliierte Nachrichtenzensur auf ein unbedingtes Mindestmaß beschränkt wird. Ich darf daher darum bitten, daß die Alliierte Hohe Kommission ihre Zensurstellen nochmals auf die Grundsätze des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 19. Dezember 1951 hinweist und dafür Sorge trägt, daß sie von den unteren Zensurbehörden beachtet werden. Ich wäre Euerer Exzellenz sehr dankbar, wenn dies so bald wie möglich geschehen würde.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

In Vertretung
Hallstein¹¹

VS-Bd. 3207 (Abteilung 2)

⁸ Peter Jacobs (SPD) und Heinrich Kemper (CDU).

⁹ August Wolters.

¹⁰ Josef Dohr.

¹¹ Paraphe.

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

27. August 1952¹

Aufzeichnung betr. Untersuchungsausschuß

1) Untersuchungsausschüsse sind Hilfsorgane des Bundestages. Sie haben Beschlüsse des Bundestages vorzubereiten. Ihre Zuständigkeit ist daher auf die Zuständigkeit des Bundestages beschränkt. Es ist ihre besondere Aufgabe, für diesen Zweck Tatsachen zu erforschen und festzustellen; daher haben sie das besondere Recht, Beweise zu erheben. Darin unterscheiden sie sich von den anderen Ausschüssen des Bundestages. Soweit ihre Befugnisse in den Verfassungsurkunden nicht ausdrücklich auf Tatsachenfeststellung beschränkt sind, wie im Bonner Grundgesetz, ist ihnen auch eine Würdigung dieser Tatsache gestattet, versteht sich zwecks Vorbereitung eines verfassungsrechtlich zulässigen Bundestagsbeschlusses.

Der Bundeskanzler und die Bundesminister sind dem Bundestag „verantwortlich“. Das steht zwar nicht ausdrücklich im Grundgesetz; es gehört aber zu den natürlichen Befugnissen einer Volksvertretung. Der Bundestag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen (Art. 43)², natürlich um auf Anfragen über ihre Amtsführung Rede und Antwort zu stehen. Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder den zuständigen Bundesminister (Art. 58)³, um die „Verantwortlichkeit“ gegenüber dem Bundestag dafür zu übernehmen. Ein formelles Mißtrauensvotum oder ein Vertrauensvotum ist nur gegen bzw. für den Bundeskanzler zulässig (Art. 67 und 68)⁴. So bedeutsam es auch ist, daß diese letzte Sanktion der Verantwortlichkeit im Grundgesetz nur in diesem sehr beschränkten Umfange vorgesehen ist, steht doch die Befugnis des Bundestages, die Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen des Bundeskanzlers und der Bundesminister zu kontrollieren und zu kritisieren, außer Zweifel. Der Bundestag kann daher, um sei-

¹ Durchdruck.

Am 27. August 1952 leitete Rechtsberater Kaufmann an Ministerialdirektor Blankenhorn die Ausfertigung „einer für Abteilung I (Generalkonsul Pfeiffer) gemachten Aufzeichnung über den Untersuchungsausschuß betreffend Personalpolitik des Auswärtigen Amts“ weiter.

Hat laut Begleitvermerk Blankenhorn vorgelegen. Vgl. dazu B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32.

² Für den Wortlaut des Artikels 43 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 6.

³ Für den Wortlaut des Artikels 58 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

⁴ Artikel 67 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muß dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen. 2) Zwischen dem Antrage und der Wahl müssen achtundvierzig Stunden liegen.“ – Artikel 68: „1) Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen einundzwanzig Tagen den Bundestag auflösen. Das Recht zur Auflösung erlischt, sobald der Bundestag mit Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt. 2) Zwischen dem Antrage und der Abstimmung müssen achtundvierzig Stunden liegen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

ne Kontrollfunktion wirksam auszuüben, zur Vorbereitung seiner diesbezüglichen Beschlüsse Untersuchungsausschüsse einsetzen. Die Beschlüsse des Bundestages, und daher auch der Untersuchungsausschüsse, können nur Empfehlungen an die Exekutive richten. Es ist Sache der Exekutive, sie nach der politischen Situation zu würdigen und ihnen je nach der Lage ganz oder teilweise Rechnung zu tragen. Die letzte juristische Konsequenz der Artikel 67 und 68 wird nur selten gezogen werden.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen daher gegen den Beschuß, den Untersuchungsausschuß Nr. 47 über die Personalpolitik des Bundeskanzlers und Außenministers einzusetzen⁵, nicht. Auch gegen die Formulierung der Aufgabe des Untersuchungsausschusses bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Es ist jedoch allgemein anerkannt, daß der Beschuß des Bundestages über die Einsetzung und die Aufgaben der Untersuchungsausschüsse („terms of reference“) strikt auszulegen sind und daß eine Überschreitung dieser Aufgaben unzulässig ist. Es fragt sich, ob der Untersuchungsausschuß Nr. 47 die ihm gezogenen Schranken eingehalten hat.

2) Die erste Frage, die sich erhebt, geht dahin, ob der Ausschuß berechtigt war, nicht nur die Übersendung der Liste aller im Dienste des Auswärtigen Amts stehenden Personen zu fordern, sondern auch zu beschließen, daß die Personalakten einer Reihe von Beamten in der Form „sicherzustellen“ sind, daß sie „zu Händen des Ausschußvorsitzenden“ zu übergeben sind.

Es erscheint mir zweifelhaft, ob überhaupt die Aushändigung von Ministerialakten gefordert werden kann. Sie enthalten die in jedem Staatswesen notwendigen arcana imperii, deren Führung und Verwaltung spezifische Sache der Exekutive ist. Wenn die Möglichkeit ihrer Vorlegung gegeben ist, besteht die Gefahr, daß sie nicht so geführt werden, wie es an sich im Interesse einer geordneten Verwaltung geboten ist. Dies gilt in besonderem Maße für Personalakten, für die eine besondere Diskretion erforderlich ist. Paragraph 96 der Strafprozeßordnung⁶, der für die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß „entsprechend“ anzuwenden ist, schreibt für den normalen Strafprozeß vor, daß ihre Vorlegung nicht gefordert werden kann, wenn die obere Dienstbehörde erklärt, daß ihr Bekanntwerden dem Wohle des Bundes Nachteil bereiten würde. Ich bin geneigt anzunehmen, daß der Bundeskanzler und Minister des Auswärtigen die Vorlage wegen der besonderen Natur gerade von Personalakten hätte verweigern können. Wenn die Vorlage jedoch erfolgt ist, so ist darin ein besonderes Entgegenkommen der Bundesregierung zu sehen. Die grundsätzliche Frage kann daher hier dahingestellt bleiben. Es unterliegt jedenfalls nicht unerheblichen Bedenken, daß um die Vorlage zwecks „Sicherstellung“ ersucht worden ist, daß jede neue Etablierung unterbleiben soll und daß das Ersuchensschreiben mit der „Erwartung“ endet, daß von Seiten des Bundeskanzlers „danach verfahren wird“. M. E. entsprechen Form und Stil des Schreibens nicht einer guten „Verfassungssitte“.

5 Zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses Nr. 47 am 24. Oktober 1951 durch den Bundestag vgl. Dok. 115, Anm. 2.

6 Für den Wortlaut des Paragraphen 96 der Strafprozeßordnung gemäß Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts vom 12. September 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 639.

- 3) Es erscheint auch nicht unbedenklich, daß der Untersuchungsausschuß die bekannten Artikel der „Frankfurter Rundschau“⁷ zur Grundlage seiner Untersuchung genommen hat, ohne daß in dem Einsetzungsbeschuß des Bundestages hierzu Anlaß gegeben war. Die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes ist bereits Gegenstand eingehender Prüfungen durch einen Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses gewesen⁸; man fragt sich, warum dies Material, soweit ich sehe kann, eine Verwertung nicht gefunden hat.
- 4) Der Untersuchungsausschuß sagt am Ende seines Berichtes⁹ in der „Zusammenfassung“, daß er nur „begrenzte Möglichkeiten“ der Erforschung hatte, daß daher seine Feststellungen „ergänzt oder korrigiert werden könnten“, ja daß „die Beurteilung einzelner Persönlichkeiten unter Umständen sehr grundlegend zu ändern“ sei. Solche Änderungen könnten natürlich auch zugunsten der der Untersuchung unterworfenen Personen notwendig werden. Die Schlußbemerkung des Berichtes nimmt daher den Beschlüssen einen Teil ihrer Bedeutung. Um so mehr muß es auffallen, daß die Ergebnisse, zu denen der Bericht kommt, bei einzelnen Persönlichkeiten von ungewöhnlicher und apodiktischer Schärfe sind. Der Ausschuß sagt selbst in der „Zusammenfassung“, daß er ein „politisches Instrument“ sei mit dem Auftrage, „politische Fragen zu beantworten“. Es ist nicht leicht, diese Selbstcharakterisierung mit dem Auftrage zu vereinbaren, vor allem Tatsachen festzustellen und für die Feststellung dieser Tatsachen die Beweisregeln der Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden.
- 5) Bekanntlich ist es schwierig und oft zweifelhaft, welche Bedeutung die „sinngemäße Anwendung“ der Regeln des Strafprozesses für die Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses hat. Im vorliegenden Falle stellen sich ganz besonders delikate Fragen. Das eigentliche Objekt der Untersuchung ist das Verhalten der Bundesregierung bei ihrer Personalpolitik. Der Ausschuß konnte diese Untersuchung nur durchführen, indem er die einzelnen in Betracht kommenden Persönlichkeiten vernommen hat. Da formal die Politik der Regierung Gegenstand der Untersuchung war, sind die einzelnen Persönlichkeiten als „Zeugen“ vernommen worden, während sie materiell angesehen, auch schon weil die Artikel der „Frankfurter Rundschau“ zur Grundlage genommen waren, als „Verdächtige“ oder gar als „Beschuldigte“ vernommen wurden. Eine Verneh-

7 Zur Artikelserie von Michael Mansfeld: „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes“ vgl. Dok. 115, Anm. 10.

8 Zum Unterausschuß „Auswärtiger Dienst“ vgl. Dok. 115, Anm. 3.

9 Am 18. Juni 1952 legte der Untersuchungsausschuß Nr. 47 des Bundestages die Ergebnisse der Überprüfung von 21 Angehörigen des Auswärtigen Amtes vor. Bei Werner von Bargen, Herbert Dittmann und Werner von Grundherr zu Altenhann und Weiberhaus sprach sich der Untersuchungsausschuß gegen eine Weiterverwendung im Auswärtigen Dienst aus. Gegen die Weiterbeschäftigung der Beamten Wilhelm Haas, Wilhelm Melchers und Werner Schwarz im Auswärtigen Dienst erhob er keine Einwände, jedoch votierte der Ausschuß gegen eine Verwendung in der Personalabteilung. Bei Peter Pfeiffer, Hans Schwarzmüller und Alois Tichy sollte von einer Entsendung ins Ausland vorläufig abgesehen werden. Keine Bedenken bestanden gegen die Weiterbeschäftigung von Heinz Trützschler von Falkenstein im Auswärtigen Amt. Allerdings sollten in diesem Fall weder Beförderungen noch Verwendungen im Ausland erfolgen. Als geeignet für die Wiederverwendung galten Herbert Blankenhorn, Hasso von Etzdorf, Albrecht von Kessel, Theo Kordt und Gottfried von Nostitz-Drzewiecki. Keine Bedenken bestanden bei Hans Herwarth von Bittenfeld, Kurt von Kamphoevener, Rupprecht von Keller, Hans-Ulrich von Marchtaler und Susanne Simonis. Im Fall von Curt Heinburg sah der Untersuchungsausschuß von einer Stellungnahme ab, da dieser bereits vor Abfassung des Abschlußberichts aus dem Auswärtigen Dienst ausgeschieden war. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache 3465.

mung von Beschuldigten als Zeugen kennt unsere Strafprozeßordnung nicht; sie können sich nur über die ihnen zur Last gelegten Taten äußern; ihnen stehen bestimmte Rechte der Verteidigung zu; ihr Verhalten und ihre Schuld muß durch andere Beweismittel bewiesen werden. Dieser fundamentalen Rechte wurden sie infolge ihrer rein formalen Rolle als Zeuge beraubt. Und dies trotzdem der Schlußspruch auf eine Verurteilung und auf Werturteile lautet, die für ihr ganzes künftiges Lebensschicksal entscheidend sind.

Es ist gewiß zulässig, daß die in die Ausschüsse entsandten Abgeordneten nicht ständig anwesend sind und daß sie sich durch andere Abgeordnete vertreten lassen können. Aber es dürfte keine sinngemäße Anwendung der Beweisregeln der Strafprozeßordnung sein, wenn der formale Gesichtspunkt der Zeugenqualität der „Beschuldigten“ das Verfahren beherrschte und wenn die Grundsätze der ständigen Richterbank und der Unmittelbarkeit der Beweiserhebung in einem Ausschuß, der sich selbst als politisches Instrument bezeichnet, zuungunsten der „Beschuldigten“ außer acht gelassen worden sind. Klagen der als Zeugen vernommenen Personen über ihre Behandlung durch den Ausschuß sind keine Seltenheit.

Ich muß daher zu dem Urteil kommen, daß in dem Verfahren eine Verletzung des Art. 44 Absatz 2 des Grundgesetzes¹⁰ vorliegt: Eine für die Beweiserhebung vorgeschriebene sinngemäße Anwendung der Vorschriften über den Strafprozeß hat nicht stattgefunden.

6) Es kommt hinzu, daß die auf Grund dieses Verfahrens ergangenen Voten für eine Reihe von Beamten in der Öffentlichkeit, der deutschen wie der Weltöffentlichkeit gegenüber, schwere Diffamierungen ihrer Ehre enthalten. Selbst wenn die Urteile auf Grund eines sachgemäßen Verfahrens durchgeführt worden wären, muß die Publizität, die dem Bericht gegeben worden ist, schwersten rechtlichen Bedenken unterliegen. Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar; sie „zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“¹¹. Diesen an die Spitze des Grundgesetzes gestellten Grundsatz hat der Untersuchungsausschuß verletzt; denn die Ehre ist ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde. Weite Kreise des Volkes sehen in den Urteilen gewisser alliierter Militärgerichte allein wegen der Verfahrensmängel schwere Verstöße gegen oberste Rechtsprinzipien. Wir sollten darauf Bedacht haben, daß wir nicht dieselben Fehler begehen; sonst nehmen wir dem Kampf gegen die genannten Urteile die moralischen Grundlagen.

7) Es kommt hinzu, daß der Untersuchungsausschuß mit seinen Werturteilen unzweifelhaft die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten hat. Er war nur gefragt, ob Personen im Auswärtigen Amt beschäftigt sind, deren „Verhalten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ künftig das Vertrauen des In- und Auslandes gefährden könnte. Darüber ist der Ausschuß weit hinausgegangen, indem er z. B. rügt: „mangelnde Urteilsfähigkeit in politischen Dingen“, „begründeten Verdacht“ „falscher uneidlicher Aussagen“, „außerordent-

¹⁰ Artikel 44, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 6.

¹¹ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

lich eingeengten Gesichtskreis“, „Beschränktheit der Aspekte“, „mangelndes Erinnerungsvermögen“, „Mangel an Wahrheitssinn“.

8) Es überschreitet auch den dem Ausschusse erteilten Auftrag, Vorschläge über die Art der Verwendung von Beamten (nur im Innendienst, nicht in der Personalabteilung, in anderen Ministerien, Beförderungssperre usw.) zu machen oder die Einleitung eines Straf- oder Disziplinarverfahrens nahezulegen.

Auch wenn der Ausschuß einem Beamten vorwirft, Empfehlungen eines Bundestagsausschusses nicht beachtet zu haben, so geht dies über seine Kompetenz. Die Empfehlungen der Ausschüsse richten sich an die Regierung, die nach gewissenhafter Prüfung die Frage zu entscheiden hat, ob sie den Empfehlungen stattgeben und dementsprechend ihre Beamten anweisen will.

Abgesehen davon, daß der Ausschuß in allen diesen Fällen über die ihm gestellte Aufgabe weit hinausgegangen ist, liegt hier ein Eingriff in ein der Exekutive vorbehaltetes Gebiet vor. Es ist grundsätzlich zu sagen, daß die Bestellung von Beamten die ureigenste Domäne der Exekutive ist. Der Bundespräsident selbst ernennt die Beamten (Art. 60)¹², um diesem Akt eine besondere Würde zu verleihen. Die zuständigen Minister zeichnen gegen und tragen die Verantwortlichkeit. Es handelt sich daher um ein ausdrückliches Reservat der Exekutive, bei dem ein kritisierendes Parlament äußerste Zurückhaltung üben muß und nur eklatante Fälle des Mißbrauchs der Beamtenhoheit durch die Exekutive rügen sollte. Um so stärkere Bedenken stehen einer Einmischung des Parlamentes und seiner Ausschüsse in die Art, in der die Exekutive ihre Beamten verwenden will, entgegen.

9) Es könnte zum Schluß wenigstens theoretisch die Frage erörtert werden, welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um die hier gerügten Mängel zu beheben. Gegen eine Überschreitung der Kompetenz des Ausschusses hätte die Regierung die Möglichkeit der Erhebung einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Ziffer 1¹³ – sogenannter Organstreit.

Es könnte auch untersucht werden, ob ein Beamter die Möglichkeit hätte, das Bundesverfassungsgericht im Wege der Verfassungsbeschwerde anzurufen, wenn er mit guten Gründen eine Verletzung des Artikel 1 über die Würde des Menschen nachweisen könnte. Es dürfte jedenfalls zu bejahren sein, daß auch ein Untersuchungsausschuß „öffentliche Gewalt“ im Sinne des Paragraph 90 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes¹⁴ ausübt.

E. Kaufmann

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32

12 Für den Wortlaut des Artikels 60 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

13 Gemäß Artikel 93, Ziffer 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 entscheidet das Bundesverfassungsgericht „über die Auslegung dieses Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch dieses Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 12.

14 Paragraph 90 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vom 12. März 1951: „Jedermann kann mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 33, 38, 101, 103 und 104 des Grundgesetzes enthaltenen Rechte verletzt zu sein, die Ver-

**Gespräch des Staatssekretärs Hallstein
mit dem französischen Außenminister Schuman in Paris**

214-00-II 478/52

Streng geheim!

29. August 1952¹

Kurzprotokoll der Besprechung, die am Freitag, dem 29. August 1952, vormittags 10 Uhr im Quai d'Orsay zwischen Staatssekretär Hallstein und Außenminister Schuman stattgefunden hat.

Anwesend auf deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Gesandter Ophüls; auf französischer Seite: Außenminister Schuman, Gesandter Seydoux, Herr Beaumarchais.

Schuman: Die heutige Unterhaltung werde sich auf der Basis der beiden vorliegenden Gedankenskizzen² entwickeln. Das Interview, das Herr von Brentano vor etwa acht Tagen gegeben habe, habe eine gewisse Beunruhigung in französischen Kreisen ausgelöst. Besonders aufgefallen sei, daß diese pessimistische Stellungnahme Herrn von Brentanos unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Bürgenstock abgegeben worden sei. Habe man es darum mit einer offiziellen Stellungnahme zu tun?

Hallstein: Die Veröffentlichung, die der „Mittag“ gebracht habe, sei von A bis Z falsch gewesen. Herr von Brentano, mit dem auf dem Katholikentag in Berlin³

Fortsetzung Fußnote von Seite 587

fassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 252.

¹ Durchdruck.

Hat Legationsrat I. Klasse Thierfelder vorgelegen.

² Zum französischen Vorschlag vom 13. August 1952 zur Lösung der Saarfrage vgl. Dok. 185.

In einem Memorandum vom 18. August 1952 schlug die Bundesregierung vor, „ein europäisches Saarterritorium zu schaffen. Die territoriale Abgrenzung bleibt vorbehalten. Mit der Schaffung eines europäischen Saarterritoriums würde die europäische Integration einen weiteren Fortschritt machen. Gleichzeitig wäre es möglich, dadurch die Saardifferenzen, die ein entscheidendes Hindernis für die Fortentwicklung des europäischen Gedankens bilden, aus dem Wege zu räumen. Die Schaffung eines europäischen Territoriums an der Saar setzt voraus, daß sie von demokratischen Prinzipien getragen ist. Dazu gehört in erster Linie, daß hierbei nicht über den Kopf der Saarbevölkerung hinweg gehandelt wird, sondern daß es ihr gestattet wird, durch Vertreter eines frei gewählten Landtags [...] so bald wie möglich an der Gestaltung der Lösung mitzuwirken.“ Zum französischen Vorschlag vom 13. August 1952 erklärte die Bundesregierung: „An und für sich bestehen gegen die dargelegten politischen Gedanken einer europäischen Lösung der Saarfrage keine Bedenken. Die Schaffung einer innerpolitischen Autonomie und eines europäischen Organs sind notwendig. [...] Gegenüber der in der Skizze vorgenommenen Trennung von politischen und wirtschaftlichen Grundlinien und den Vorschlägen über die wirtschaftliche Regelung bestehen erhebliche Bedenken. Die französisch-saarländische Wirtschaftsunion und die sie näher umschreibenden französisch-saarländischen Wirtschaftskonventionen verleihen Frankreich eine Stellung im Saargebiet, die eine Beherrschung der saarländischen Wirtschaft und damit des Saargebiets überhaupt zur Folge hat. Eine innerpolitische Autonomie des Saarlandes verträgt sich nicht mit der wirtschaftlichen Beherrschung durch ein anderes Land.“ Die Bundesregierung schlug vor, eine Kommission von Sachverständigen damit zu beauftragen, einen Entwurf für eine Übergangsregelung auszuarbeiten, „die die Interessen der saarländischen, der deutschen und der französischen Wirtschaft berücksichtigt“. Vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1952.

³ Der 75. Deutsche Katholikentag fand vom 19. bis 24. August 1952 in Berlin (West) statt.

telefonisch Fühlung genommen worden sei, habe den wahren Wortlaut seiner Erklärungen veröffentlicht. Herr von Brentano habe anlässlich dieses Gesprächs mit Journalisten zum Ausdruck gebracht, daß er die Besprechungen für aussichtsreich halte. Komme man nicht zu einer Einigung, so müsse Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Enttäuschung sich auf dieses Objekt begrenzt und nicht auf andere übergreift, d.h. auch die Entwicklung der anderen Europafragen beeinträchtigt. Im übrigen sei die Meldung von jemand gemacht worden, der an dem Gespräch überhaupt nicht teilgenommen habe.

Schuman: Er möchte zunächst einige persönliche Bemerkungen zu dem ihm von deutscher Seite übergebenen Memorandum vom 18. August machen. – Mit den Ausführungen in Absatz I des Memorandums sei er im allgemeinen einverstanden unter folgenden Reserven: In Absatz 2 der ersten Seite werde von deutscher Seite festgestellt, daß die Westalliierten die Bundesrepublik immer wieder als Nachfolgerin des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 betrachtet haben. Diese These, wenn man sie nicht politisch, sondern juristisch überlege, könne nicht anerkannt werden. Die Bundesregierung sei zwar, wie anlässlich der New Yorker Konferenz im Jahre 1950 festgestellt worden sei, die einzige Regierung, die fähig sei, im Namen Deutschlands und der deutschen Bevölkerung zu sprechen⁴, die Frage der Grenzen sei aber eine Angelegenheit des Friedensvertrags, an dem Deutschland mitwirken werde. Von alliierter Seite sei aber ausdrücklich immer wieder die Reserve ausgesprochen worden, daß die Grenzfrage eine Angelegenheit des Friedensvertrags sei.

Auf Seite 2 des Memorandums werde von deutscher Seite betont, daß bei der Schaffung eines europäischen Territoriums an der Saar nicht über den Kopf der Saarbevölkerung hinweg gehandelt werden dürfe, sondern daß es ihr gestattet werden müsse, durch Vertreter eines frei gewählten Landtags, dessen Legitimation von niemandem bestritten werden kann, so bald wie möglich an der Gestaltung der Lösung mitzuwirken. – Wie solle man das verstehen? Eine Teilnahme der Saar an den gegenwärtigen Besprechungen bedeute eine Verzögerung.

Hallstein: Man müsse die Arbeit in zwei Teile teilen. Zunächst handele es sich um die Auffindung der prinzipiellen Lösung, dann um die Ausarbeitung der endgültigen Lösung in einem besonderen Verfahren. Daher betone das Memorandum, daß frei gewählte Vertreter der Saar „so bald wie möglich“ an der Gestaltung der Lösung mitwirken sollten.

Schuman: Wenn er also recht verstehe, so wolle man jetzt versuchen, einen „accord sur les principes généraux“ zu finden, ohne daß schon hierbei die Vertreter der Saar mitwirken. Erst wenn man an die Ausarbeitung der endgültigen Regelung gehe, dann sollten auch die Vertreter der Saar mitwirken.

Hallstein: Man müsse unter allen Umständen ausschließen, daß die Saarbevölkerung unter den Zwang einer Alternative gestellt werde. Die europäische Lö-

⁴ Im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York wurde ausgeführt: „Bis zur Vereinigung Deutschlands betrachten die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige frei und gesetzlich konstituierte deutsche Regierung, die infolgedessen befugt ist, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.

sung sei nur dann demokratisch, wenn die Saarbevölkerung an ihrer Formulierung selbst mitwirke.

Schuman: Hinsichtlich des Absatzes II des deutschen Memorandums vom 18. August müsse er zunächst Bedenken dagegen erheben, daß eine Trennung von wirtschaftlichen und politischen Fragen nicht möglich sei. Er verkenne nicht die Interdependenz dieser Fragen, man müsse aber aus methodischen Gründen die Materien gruppieren.

Hallstein: Man müsse die Gesamtheit der Frage ins Auge fassen.

Schuman: Er stelle fest, daß hinsichtlich des zu erstrebenden politischen Regimes keine Gegensätze beständen. Selbstverständlich müßte über die Abgrenzung und Zuständigkeit eingehend gesprochen werden. – Anders sei es hinsichtlich der wirtschaftlichen Seite. Hier seien die beiden Standpunkte noch sehr weit voneinander entfernt. Besondere Kritik löse bei ihm der Satz 2 von II, Absatz 2 aus, der wie folgt laute: „Die französisch-saarländische Wirtschaftsunion und die sie näher umschreibenden Wirtschaftskonventionen verleihen Frankreich eine Stellung im Saargebiet, die eine Beherrschung der saarländischen Wirtschaft und damit des Saargebiets überhaupt zur Folge hat.“ – Wirtschaftsunion bedeute noch nicht Vorherrschaft eines Landes im Gebiete eines anderen. Wirtschaftsunion bedeute vielmehr Assoziation. Er könne nicht annehmen, daß etwas Derartiges mit innerer Autonomie unvereinbar sei. Es gebe auch andere Beispiele einer Wirtschaftsunion, so die Währungs- und Wirtschaftsunion, die früher zwischen Luxemburg und Deutschland bestanden habe und die einen frei geschlossenen Vertrag zur Grundlage gehabt habe.⁵

Auch die Bemerkung, daß die französisch-saarländische Union und die mit ihr zusammenhängenden Konventionen den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung verletzten, könne er nicht hinnehmen. Er könne nicht anerkennen, daß ein solches Prinzip der Nicht-Diskriminierung an der Spitze der europäischen Verträge stehe. Der Montanvertrag stelle eine völlig neue Initiative der Kooperation dar auf einem Gebiet, wo früher nichts bestanden habe („sur un territoire complètement vide“). Dies sei aber an der Saar anders. Die Bundesregierung habe immer anerkannt, daß Frankreich an der Saar spezielle Wirtschaftsinteressen besitze. Diese Interessen ergäben sich aus der territorialen Lage der Saar und ihrer bisherigen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung, die sie seit 1871 eng mit Lothringen verknüpfe. Hier handele es sich also um ein besonderes Problem, das man nicht mit dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung allein lösen könne. Es wäre eine Diskriminierung Frankreichs, wenn seine speziellen Interessen dort keinerlei Berücksichtigung fänden. Frankreich besitze an der Saar auch eine sogenannte „situation acquise“, d. h. eine Stellung, deren Zusammenhang mit dem Reparationsproblem nicht unberücksichtigt bleiben dürfe. Selbstverständlich müsse man alles tun, um Garantien dafür zu schaffen, daß an der Saar eine echte Autonomie bestehe und daß Frankreich seine privilegierte Situation nicht zum Nachteil Deutschlands ausnütze. Erkenne man aber

⁵ Am 8. Februar 1842 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg den Vertrag über den Anschluß an den Deutschen Zoll- und Handelsverein. Für den Wortlaut vgl. ZOLLANSCHLUSS I, S. 198–232. Der Vertrag wurde am 2. April 1847, am 31. Dezember 1853, am 25. Oktober 1865, am 11. Juli 1872 und am 11. November 1902 erneuert. Am 1. Januar 1919 schied Luxemburg aus dem Deutschen Zollverein aus.

die speziellen Interessen Frankreichs nicht an, brauche man eine komplizierte Lösung nicht zu suchen. Ihm komme es darauf an, die deutschen Gedanken hinsichtlich einer solchen wirtschaftlichen Lösung kennenzulernen. Der Zeitpunkt für ein gründliches Studium der Fragen durch Experten sei noch nicht gekommen. Man sei im Begriff, die Standpunkte zu klären und die Möglichkeit einer Annäherung zu untersuchen. Man müsse nun positive Lösungen erstreben. Das deutsche Memorandum enthalte aber lediglich negative Hinweise.

Hallstein: Hinsichtlich der von Herrn Schuman angemeldeten Reserven zur These „Bundesrepublik Nachfolgerin des Reiches“ müsse er mit Nachdruck betonen, daß diese These von der Bundesregierung aufrechterhalten werde, und zwar auch dort, wo diese These zum Nachteil der Bundesrepublik ausschlage, insbesondere bei den Schuldenproblemen. Hinsichtlich der Bemerkungen Schumans zum Teil II des deutschen Memorandums müsse er eine methodische Bemerkung machen. Es komme darauf an, einmal zu untersuchen, was denn die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs an der Saar sind. Daß die Saar in engem landwirtschaftlichen Zusammenhang mit Lothringen stehe, sei klar. Aber so gut man diesen Zusammenhang untersuche, so könne man auch die wirtschaftliche Bedeutung der weiterverarbeitenden Industrie der Saargruben, der Zollgrenze usw. für die französische Wirtschaft untersuchen, um von einer solchen Untersuchung aus einen Ausgangspunkt für eine vernünftige Lösung zu finden. Wenn eine Bilanz der Interessen vorliege, gebe es dann keine Lösung, die europäischen Charakter habe und zugleich nicht ganz vermeidbare Opfer vermindere? Die bloße Existenz einer Situation sei noch kein Argument, wenn man daran gehe, eine Lösung zu schaffen. Wenn man die Auffassung vertrete, daß die Existenz einer Wirtschaftsunion nicht im Widerspruch zu einer europäischen Lösung stehe, warum lasse man nicht den politischen Anschluß der Saar an Deutschland zu? Man könne sicherlich per Saldo Frankreich wesentliche Vorteile der gegenwärtigen Situation erhalten. Was das deutsche Memorandum bezecke, sei, eine genauere Untersuchung der wirtschaftlichen Seite des Problems zu veranlassen. Eine solche Untersuchung sei dringend notwendig, denn die europäische Lösung müsse ein natürliches Gefälle der wirtschaftlichen Dinge aufrechterhalten. Man müsse der wirtschaftlichen Vernunft freien Lauf lassen, so z.B. in der Aufrechterhaltung der engen Beziehungen zwischen der lothringischen Landwirtschaft und dem Saargebiet. Auch den anderen Problemen des Wirtschaftslebens müsse man sich auf diese Weise nähern, zum Beispiel dem Währungsproblem. Ministerialdirigent Reinhardt vom Wirtschaftsministerium, der Herrn Schuman aus den Verhandlungen um die Montanunion bekannt sei, trage sich mit dem Gedanken eines schrittweisen Abbaus der Währung an der Saar im Hinblick auf eine Währung, zu der alle anderen Staaten Zugang haben, so daß Frankreich das ihm im Wege über die Saarwirtschaft zufallende Deviseneinkommen erhalten werde.

Schuman: Die Montanunion dränge geradezu nach einer Währungseinheit. Im Falle einer Währungseinheit würden sicher 4/5 der an der Saar bestehenden Wirtschaftsprobleme gegenstandslos werden.

Hallstein: Auch unter dem Gesichtspunkt der europäischen Rüstungswirtschaft müsse die Zusammenarbeit viel enger werden. Er stelle sich vor, daß der außerordentliche Bedarf an Rüstung am besten im Wege über eine Arbeitsteilung

zwischen den europäischen Ländern befriedigt werde. Hier ergebe sich wie nirgends anders die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der französischen und der deutschen Wirtschaft, auf Grund deren das Saarproblem sich unter anderen Proportionen darstelle.

Man habe deutscherseits an eine Studiengruppe gedacht, die einmal ausrechne, was praktisch für die französische Wirtschaft die Aufgabe der Konventionen ausmache. Die allgemeine Konvention würde sowieso bei einer europäischen Lösung der Saarfrage keine Existenzberechtigung mehr besitzen. Die auswärtigen Fragen, die militärischen Fragen würden europäisch geregelt werden. Die inneren Angelegenheiten würden alle in die Zuständigkeit der Autonomie fallen, die ihrerseits wieder unter Kontrolle eines europäischen Organs stehen würde, darunter auch die Steuern.

Schuman: Im Falle eines Aufrechterhaltens einer Wirtschaftsunion bedürfe es einer Harmonisierung der Produktionskosten.

Hallstein: Dasselbe Problem habe sich beim Schuman-Plan gestellt. Man hätte aber davon abgesehen, dies durch unmittelbare Maßnahmen zu regeln, da die Hohe Behörde alles in den Mitgliedstaaten würde überwachen müssen. Man habe lediglich Gesetzgebungen und Verwaltungen verpflichtet, daß die bestehenden Unterschiede nicht größer werden. Der Artikel 67 des Montanvertrages⁶ biete sich als gutes Modell für die Saarlösung auf diesem Gebiet. Mit anderen Worten: die Produktionsbedingungen an der Saar dürfen nicht so verändert werden, daß der Unterschied zu den anderen Ländern größer wird. Frankreich riskiere damit nichts.

Schuman: Dies doch nur unter der Voraussetzung, daß man auf europäischem Boden weiterkommt.

Hallstein: Unter dieser Voraussetzung stehen alle gegenwärtigen Arbeiten.

Zur Frage der Diskriminierung: Hier liege die Situation nicht anders als bei der Montanunion. Das Gebiet, das von der Montanunion heute richtig erfaßt werde, sei ursprünglich durch die nationale Souveränität der einzelnen Länder ge-

⁶ Artikel 67 des EGKS-Vertrages vom 18. April 1951: „1) Jede Maßnahme eines Mitgliedstaates, die eine fühlbare Auswirkung auf die Wettbewerbsbedingungen in der Kohle- und Stahlindustrie haben kann, ist der Hohen Behörde durch die beteiligte Regierung zur Kenntnis zu bringen. 2) Ist eine solche Maßnahme geeignet, eine schwere Störung des Gleichgewichts hervorzurufen, indem sie die Unterschiede der Produktionskosten in anderer Weise als durch Veränderung der Produktivität wesentlich vergrößert, so kann die Hohe Behörde nach Anhörung des Beratenden Ausschusses und des Rates folgende Maßnahmen ergreifen: Hat die Maßnahme dieses Staates schädliche Auswirkungen auf die Kohle- oder Stahlunternehmen innerhalb der Hoheitsgewalt des betreffenden Staates, so kann die Hohe Behörde ihn ermächtigen, ihnen eine Beihilfe zu gewähren, deren Höhe, Bedingungen und Dauer im Einvernehmen mit ihr festgesetzt werden. Dieselben Vorschriften finden bei Änderungen von Löhnen und Arbeitsbedingungen Anwendung, welche die gleichen Wirkungen haben, auch wenn sie nicht auf einer Maßnahme des Staates beruhen. Hat die Maßnahme dieses Staates schädliche Auswirkungen auf die Kohle- oder Stahlunternehmen innerhalb der Hoheitsgewalt anderer Mitgliedstaaten, so richtet die Hohe Behörde an ihn eine Empfehlung mit der Aufrichtung, diese Auswirkungen durch Maßnahmen zu beseitigen, die nach seiner Ansicht am besten mit seinem eigenen wirtschaftlichen Gleichgewicht vereinbar sind. 3) Vermindert die Maßnahme dieses Staates die Unterschiede der Produktionskosten, indem sie den Kohle- oder Stahlunternehmen innerhalb seiner Hoheitsgewalt im Vergleich zu den anderen Industrien desselben Landes einen besonderen Vorteil bringt oder ihnen besondere Lasten auferlegt, so kann die Hohe Behörde an diesen Staat nach Anhörung des Beratenden Ausschusses und des Rates die erforderlichen Empfehlungen richten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 468.

deckt gewesen. Hier liege das Opfer. So werde es auch bei einer europäischen Lösung der Saarfrage sein. Deutschland müsse seine politischen Ansprüche auf die Saar aufgeben. Dies habe große Bedeutung. Von Frankreich werde erwartet, daß es die wirtschaftliche Souveränität preisgebe, die es auf Grund der bisherigen Lösung, die einer Art wirtschaftlicher Annexion gleichkomme, besitze. Frankreich werde aber das Opfer auf der europäischen Ebene wieder gewinnen. – Zur Verknüpfung der Saarfrage mit der Reparationsfrage müsse er sagen, daß das Reparationsproblem hier nur insoweit hineinspiele, als es in Zusammenhang stehe mit den Demontagen. In Moskau⁷ habe man vereinbart, daß Frankreich es sich anrechnen lassen müsse, wenn gewisse saarländische Industrien von der Demontage ausgenommen würden. Die Wirtschaftsunion sei aber niemals auf Reparationsansprüche gegründet gewesen.

Es stelle sich nun die Frage, ob man nicht von Wirtschaftsexperten eine Bilanz ziehen lasse, wobei die Frage zu prüfen sei, wie man etwa die französischen Interessen in europäischer Form wahren könne.

Schuman: Er sei der Auffassung, daß Frankreich nicht notwendigerweise an den gegenwärtigen Status gebunden sei. Frankreich werde auch anderen Lösungen nicht widersprechen, vorausgesetzt, daß seine Interessen gewahrt werden. Deutschland habe ja niemals bestritten, daß Frankreich spezielle wirtschaftliche Interessen an der Saar besitze. Mache man sonst Fortschritte auf europäischem Gebiet – vor allem bei der Konvertibilität der sechs Währungen –, dann werde das Saarproblem außerordentlich erleichtert werden. Nur bei einer einheitlichen Währung könne die Verflechtung auf anderen Gebieten aufrechterhalten werden, die vor allem im landwirtschaftlichen Sektor, aber auch sonst eine Lebensnotwendigkeit für das Saargebiet bedeutet. Vielleicht ließen sich dann auch Übergangsregelungen finden. Das französische Opfer dürfe nicht unterschätzt werden. Frankreich übe an der Saar sowohl im Innern wie nach außen Rechte aus, auf die es vollständig verzichten müsse. Er sehe ein, daß es auch ein großes Opfer für Deutschland sei, die innere Autonomie der Saar anzuerkennen. Wie könne man aber in einer neuen Regelung für Frankreich das Wesentliche seiner wirtschaftlichen Vorteile erhalten, die es nicht künstlich geschaffen habe, sondern die naturgegeben seien? Hierbei stelle sich als erstes Problem die Freiheit des Zahlungsverkehrs und die Stabilität der Währungskurse, als zweites Problem die Frage der Zölle. Finde man auf diesen Gebieten eine Lösung ohne Wirtschaftsunion, so solle es ihm recht sein. Faisons un effort d'imagination. Es sei wichtig, die legitimen Interessen dabei zu erhalten. Die Lösung müßte so europäisch wie möglich sein und anstelle der bilateralen Lösung treten. Heute sei man noch nicht so weit fortgeschritten, um in eine Prüfung der Details einzutreten.

Schuman kommt dann noch einmal kurz auf die Reparationsfrage zurück, betont aber erneut, daß Übereinstimmung zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich dahingehend bestanden habe, daß eine Verbindung zwischen der französischen Position an der Saar und den Reparationen bestehe. Schuman zitierte dann Marshall. *Hallstein* entgegnet mit dem Zitat der gleichen Stelle, die der Interpretation Schumans widerspricht. In den Erklä-

⁷ Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte fand vom 10. März bis 24. April 1947 statt.

rungen Marshalls findet sich kein Hinweis auf eine etwaige Charakterisierung der Saarlösung im Sinne der Reparationen, lediglich der Hinweis auf die Anrechnung der an der Saar verbliebenen nicht demontierten Industrie auf französische Reparationsansprüche.⁸

Schuman faßt das Gespräch wie folgt zusammen:

Man sei sich hinsichtlich des politischen Teils der Lösung recht nahe gekommen. Jedenfalls sei er der Überzeugung, daß hier die Probleme nicht unüberwindbar seien. Anders sei es auf wirtschaftlichem Gebiet. Hier seien die beiden Standpunkte noch voneinander entfernt. Andererseits könne im gegenwärtigen Moment eine Studiengruppe noch nicht eingesetzt werden, weil ihr noch keine Direktiven gegeben werden könnten, in welcher Form die Lösungen anzupacken seien.

Hallstein: Wirtschaftsexperten sollten als Hilfsorgane zu den Besprechungen gezogen werden, schon allein um die Fragen richtig zu formulieren. Dies sei nur dann möglich, wenn die wirtschaftlichen Interessen richtig bewertet würden. Er schlage deshalb vor, die Delegation um je zwei Experten zu verstärken.

Schuman begrüßt diesen Vorschlag und ist einverstanden, daß auf beiden Seiten je ein Sachverständiger für Währungs- und Wirtschaftsfragen an den Beratungen teilnimmt.

Schuman: Er werde die Tagung der Außenminister am 8. und 9. September⁹ zu einer ausgiebigen Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler benutzen. Dort würde dann auch der Termin für die nächste Besprechung in Gegenwart der Währungs- und Wirtschaftsexperten festgelegt werden.

Hallstein: Er lege Wert darauf, das Thema der Zulassung der Parteien und der freien Wahlen an der Saar kurz zu besprechen.

Schuman: Er habe mit Vertretern der Saar Fühlung genommen und sei zu der Auffassung gekommen, daß es jetzt nicht zweckmäßig sei, die Parteien zuzulassen, da die Frist bis zu den Wahlen zu kurz sei. Um aber den Wahltermin zu verschieben, bedürfe es eines Gesetzes. Nach der Verfassung müßten die Wahlen spätestens am 15. Dezember stattfinden.

Hallstein bestreitet die Notwendigkeit dieses Termins und begründet seine Auffassung mit Artikel 69, Absatz 2, Satz 1 der Verfassung, auf Grund dessen der Landtag nach Ablauf der ersten fünf Jahre neu gewählt werden müsse.¹⁰

Schuman verweist auf Artikel 131¹¹, betont, daß zwischen der Beendigung der Amtsperiode des ersten Landtags und dem Neuantritt des zweiten Landtags keine Lücke entstehen dürfe.

⁸ Am 10. April 1947 führte der amerikanische Außenminister Marshall in Moskau aus: „The incorporation of the Saar resources into the economy of France will make necessary some modification of the level of industry allowed to Germany and some readjustment of reparation removals and the retention in the Saar territory of some plants which were to be removed for reparations. French claims for reparations will have to be subject to adjustment in light of the changed situation.“ Vgl. GERMANY 1947-1949, S. 148. Vgl. dazu ferner FRUS 1947, II, S. 325.

⁹ Die EGKS-Ministerratstagung fand vom 8. bis 10. September 1952 in Luxemburg statt.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 69, Absatz 2, Satz 1 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, Nr. 67 vom 17. Dezember 1947, S. 1085.

¹¹ Artikel 131 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947: „Der Verfassunggebende Landtag gilt von der Verkündung der Verfassung ab als erster Landtag im Sinne dieser Verfassung,

Hallstein: Dann müsse eben der alte Landtag in Funktion bleiben, bis der neue seine Arbeit aufnehme.

Schuman: Dieser Grundsatz sei in Frankreich nicht anerkannt. Es bedürfe einer gesetzlichen Ermächtigung, um die Kompetenz des Landtags zu verlängern. Hier handele es sich um eine interne Angelegenheit des saarländischen Landtags, der nur mit 2/3-Mehrheit die Verlängerung beschließen könne.

Schuman bezweifelt dann die Auslegung der Bestimmung des Artikels 69, auf Grund dessen nach den ersten fünf Jahren die Wahlen zum Landtag erfolgen sollen. Die Vorschrift sei schlecht gefaßt. Sie sollte nur bedeuten, daß nach Ablauf der fünf Jahre das gegenwärtige Wahlsystem durch das System der kreisweise abgestuften Wahlen ersetzt werden soll. Er ist der Auffassung, daß man entweder die Wahlen am 15. Dezember durchführen oder eine Verlängerung der Vollmachten mit der in der Verfassung vorgesehenen Mehrheit gesetzlich entscheiden müsse.

Hallstein: Daraus könne sich eine sehr ernste Situation ergeben. Neuwahlen könnten nicht stattfinden, ohne daß die Parteien zugelassen seien. Fänden sie ohne Zulassung der Parteien statt, so bedeute dies eine Bestätigung der gegenwärtigen Situation an der Saar, die zwangsläufig nachteilige Wirkungen auf die Gespräche haben müsse.

Schuman: Er sei sich mit Herrn Hallstein einig, daß eine Konsultation der Saarbevölkerung stattfinden müsse. Seine Vertrauensleute an der Saar befürchten aber, daß, wenn man vor Abschluß der Besprechungen die Parteien zulasse, ein Wahlkampf beginne, der um die Frage „Für oder gegen den Anschluß der Saar an Deutschland“ gehe und damit die politischen Leidenschaften entfache.

Hallstein: Wähle man den Landtag jetzt ohne Zulassung der Parteien neu, so müßte dieser Landtag nach kurzer Zeit wieder aufgelöst werden. Hierzu bedürfe es aber einer Dreiviertelmehrheit. Da nicht daran zu denken sei, daß der Landtag sich selbst auflöse, Neuwahlen aber erst nach vier Jahren zu erwarten seien, bedeute dies das Ende einer europäischen Lösung der Saarfrage. – Er mache darauf aufmerksam, daß auch die neuen Parteien, die immer noch auf Zulassung warten¹², hinsichtlich einer europäischen Lösung der Saar positiv eingestellt sind. Es sei nicht so, daß diese Gruppen von der Parole „heim ins Reich“ getragen seien.

Schuman: Er werde auf Grund des Ergebnisses dieser Diskussion nochmals mit den Vertretern der Saar in der kommenden Woche Besprechungen führen. Über das Resultat dieser Besprechungen werde er anlässlich der Außenministerkonferenz in Luxemburg¹³ berichten.

VS-Bd. 3198 (Abteilung 2)*

Fortsetzung Fußnote von Seite 594

die vorläufige Verwaltungskommission des Saarlandes als Übergangsregierung bis zum Amtsantritt einer verfassungsmäßigen Landesregierung.“ Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, Nr. 67 vom 17. Dezember 1947, S. 1092.

12 CDU des Saarlandes, DSP und DPS.

13 Zu den Besprechungen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 10. September 1952 in Luxemburg anlässlich der EGKS-Ministerratstagung vgl. Dok. 200.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD II, S. 240–244 (Auszug).

195

Aufzeichnung des Referenten Biermann**020-00 II 11622/52****3. September 1952**

Betr.: Ständiger Beobachter bei den Vereinten Nationen

- 1) Der Herr Staatssekretär hat bereits vor einiger Zeit entschieden, daß Herr VLR Riesser zum Ständigen Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen ernannt werden soll. Die Ernennung ist jedoch – wie mir aus einem Aktenvermerk von Herrn Gesandten Schwarz¹ bekannt wurde – wieder aufgeschoben worden. Der Grund hierfür war, daß nach dem Wunsch des Generalsekretärs der UN der Beobachter seinen ständigen Sitz in New York haben soll und noch nicht feststand, wo Herr Riesser seinen Amtssitz haben würde.
 - 2) Angesichts der Tatsache, daß im Oktober die Vollversammlung der Vereinten Nationen zusammentritt², wäre die baldige Ernennung eines Ständigen Beobachters sehr erwünscht. Da die Zustimmung des Generalsekretärs nach den Sondierungen gesichert erscheint, könnte die Benennung durch ein entsprechendes Schreiben jederzeit erfolgen.³
 - 3) Im Hinblick darauf, daß die grundsätzliche Seite der Angelegenheit bereits entschieden ist, erübrigt es sich wohl, die Ausarbeitung von Herrn Schulze-Boysen⁴ dem Herrn Staatssekretär vorzulegen. Dagegen würde es sich empfehlen, sie Abt. I zuzuleiten.⁵
- Hiermit Herrn Dr. von Trützschler⁶ vorgelegt.

Biermann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 21

¹ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Schwarz vom 13. August 1952; B 110 (Referat 110), Bd. 126.

² Die siebte Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung begann am 14. Oktober 1952.

³ Am 8. Oktober 1952 informierte Staatssekretär Hallstein UNO-Generalsekretär Lie, daß Vortragender Legationsrat Riesser, New York, „von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland beauftragt worden ist, die Tätigkeit der Vereinten Nationen in der Eigenschaft als Beobachter zu verfolgen und alle etwaigen Mitteilungen der Vereinten Nationen der Bundesregierung zu übermitteln“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 21.

⁴ Am 26. August 1952 übermittelte Vortragender Legationsrat Riesser, z. Z. Washington, eine undatierte Aufzeichnung des Vizekonsuls Schulze-Boysen, Washington, und wies darauf hin, daß sich Staatssekretär Hallstein beim Besuch in Washington „für die Rolle des ‚observers‘ besonders interessiert“ habe. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 21.

Schulze-Boysen gab zunächst einen historischen Überblick über den Begriff und die Funktion eines Beobachters und faßte seine Darlegungen folgendermaßen zusammen: „Ein Observer ist der Vertreter eines Nicht-Mitgliedstaates bei einer internationalen Organisation. Warum der Entsendsstaat nicht Mitglied ist, warum er dennoch vertreten sein will, welche Befugnisse und Pflichten sein Vertreter hat, über diese und andere Fragen sagt der Begriff des ‚Observer‘ selbst nichts aus, die Antworten ergeben sich im Einzelfall.“ Als Beispiele nannte er den amerikanischen Beobachter beim Völkerbund und die Beobachter der dem Europarat assoziierten Staaten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 21.

⁵ Am 4. September 1952 leitete Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein die undatierte Aufzeichnung des Vizekonsuls Schulze-Boysen, Washington, an Generalkonsul I. Klasse a. D. Peter Pfeiffer weiter. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 21.

⁶ Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein vorgelegen.

196

**Aufzeichnung des
Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein**

202-05 II 11726/52

4. September 1952

Eilt!

Mr. Renchard von der Politischen Abteilung des amerikanischen Hohen Kommissariats hat heute im Auftrag seiner Regierung hier folgende Mitteilung gemacht:

Auf der Mitte August vom Generalsekretär der UN¹ veröffentlichten Tagesordnung der am 14. Oktober beginnenden Generalversammlung der UN sei der Abschlußbericht der UN-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen² nicht aufgeführt. Es bestehe die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, zusätzliche Tagesordnungspunkte auf die Zusatztagesordnung setzen zu lassen; entsprechende Vorschläge müssen dem Generalsekretär bis zum 15. September unterbreitet werden. Die amerikanische Regierung habe an sich nicht die Absicht, diese Frage auf die Tagesordnung der Generalversammlung setzen zu lassen, sie sei aber bereit, ihren Standpunkt erneut zu überprüfen, falls die Bundesregierung sich von einer Debatte über die Frage der gesamtdeutschen Wahlen in der Generalversammlung etwas versprechen sollte. Herr Renchard bat, möglichst bald eine Antwort auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Frage zu erhalten, damit er seine Regierung fristgemäß unterrichten könne.

Zu der gleichen Angelegenheit füge ich anliegend Abschrift einer Aufzeichnung des Referatsleiters, Herrn Biermann, bei, die dieser am 21. August Herrn MD Blankenhorn vorgelegt hat.³ Die Stellungnahme Herrn Biermanns, daß es nicht zweckmäßig sei, eine Initiative zur Wiederaufnahme der Frage zu ergreifen, beruht zunächst auf der Annahme, daß sich die Westmächte nicht für eine Weiterverfolgung der Angelegenheit in der Generalversammlung einsetzen würden. Diese Voraussetzung hat durch den obigen Schritt des amerikanischen Hohen Kommissars⁴ eine gewisse Modifizierung erhalten. Jedenfalls dürfte feststehen, daß eine Debatte vor der Generalversammlung höchstens propagandistische Bedeutung haben könnte. Auch ist natürlich nicht sicher, ob ein Vorschlag, die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, die notwendige Mehrheit der Generalversammlung finden würde.

Der Schlußbericht der UN-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen ist inzwischen eingegangen und wird gegenwärtig übersetzt. Die Übersetzung wird so bald wie möglich vorgelegt werden.⁵

¹ Trygve Lie.

² Für den Wortlaut des Abschlußberichts der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen vom 5. August 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 224.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 224.

⁴ Walter J. Donnelly.

⁵ Am 5. September 1952 übermittelte der Sprachdienst Referent Biermann die Übersetzung des Abschlußberichts der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen vom 5. August 1951. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 224.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um baldige Weisung vorgelegt.⁷

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 224

197

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

210-01 E III 12914/52

6. September 1952

I. Die Aufnahme von Verhandlungen über die deutsche Wiedergutmachung an die Juden hat die arabische Welt beunruhigt, weil sie von der Zahlung deutscher Reparationen an Israel Nachteile für sich erwartet. Die arabischen Bedenken fanden Niederschlag in einer Note der Liga der Arabischen Staaten vom 21. Juli d. Js., die von dem ägyptischen Generalkonsul überreicht wurde¹, und in einem Memorandum, das ein Beauftragter des syrischen Außenministeriums am 4. September überbrachte.² In diesen Schriftstücken, die der syrische Vertreter in mündlichen Ausführungen ergänzte, wurde die Bundesregierung ge-

⁶ Hat Staatssekretär Hallstein am 6. September 1952 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Stellungnahme der Abt[eilung] II“

⁷ Am 4. September 1952 führte Bundeskanzler Adenauer in einer Besprechung mit den Hohen Kommissaren Donnelly (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien) aus, daß er „die Aufrechterhaltung der UNO-Kommission für dringend erforderlich“ halte. Daher bitte er darum, „daß zu sorgen, daß der Abschlußbericht nicht zum Anlaß genommen würde, die Kommission aufzulösen und damit den ganzen Tagesordnungspunkt endgültig von der Tagesordnung der UNO abzusetzen“. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 309.

Am 11. September 1952 setzte Ministerialdirektor Blankenhorn die Auslandsvertretungen davon in Kenntnis, daß UNO-Generalsekretär Lie erwäge, „Schlußbericht der UN-Kommission zur Überprüfung Voraussetzungen freier Wahlen in Gesamtdeutschland nicht in endgültige Tagesordnung nächster Vollversammlung aufzunehmen. Bundesregierung legt demgegenüber entscheidenden Wert darauf, daß Abschlußbericht vor UN-Vollversammlung debattiert wird, daß Frage gesamtdeutscher Wahlen weiterhin auf UN-Tagesordnung erhalten bleibt und daß UN-Kommission in bisheriger oder abgeänderter Form weiter bestehen bleibt. Bundeskanzler hat Hohe Kommissare am 4. September hierauf angesprochen und bei ihnen volles Verständnis gefunden.“ Blankenhorn bat darum, „in Anbetracht baldigen Zusammentretens der UN-Vollversammlung bei nächster sich bietender Gelegenheit Standpunkt der Bundesregierung bei der dortigen Regierung mit Nachdruck zu vertreten“. Vgl. den Runderlaß; B 10 (Abteilung 2), Bd. 224.

¹ Der ägyptische Generalkonsul al-Boray überreichte die Note am 2. August 1952. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf vom 2. August 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 251.

Für den Wortlaut der Note vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 251.

² Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Hallstein: „Dazu Telegramm a[us] Jordanien.“

Der Beauftragte des syrischen Außenministeriums, al-Hamui, übergab ein Memorandum vom 19. August 1952, in dem die syrische Regierung Einspruch gegen Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik an Israel erhob. Israel könne darauf keinen rechtlichen Anspruch erheben. Zudem würden derartige Leistungen „de facto eine Subvention für Israel in seinem Kriege“ mit den arabischen Staaten darstellen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1685.

beten, Ansprüche des israelischen Staates auf Zahlung von Reparationen nicht anzuerkennen.³

Die arabischen Regierungen berufen sich hierbei auf den Beschuß der UN-Vollversammlung vom 11. Dezember 1948, Nr. 194, der sich mit der Behandlung arabischer Flüchtlinge aus Palästina befaßt und ihnen ein Recht auf Rückkehr oder Entschädigung zuspricht.⁴ Insbesondere führen sie aus, die israelische Regierung könne nicht als Vertreterin der durch die NS-Regierung in Europa geschädigten Juden angesehen werden. Israel habe z. Zt. der NS-Regierung noch nicht bestanden und die Geschädigten seien nur zu einem Bruchteil israelische Staatsangehörige. Wenn die Bundesregierung ohne Rechtstitel Zahlungen und Lieferungen an den Staat Israel leiste, so subventioniere sie damit den Feind der arabischen Staaten, die sich mit Israel im Kriegszustand befänden, und wahre nicht mehr ihre Neutralität. So trage sie zu einer Bedrohung der Sicherheit und Existenz der arabischen Staaten bei. Auch sei der israelische Markt nicht in der Lage, die ihm gelieferten Waren zu absorbieren, sondern werde zu vertragswidrigen Verkäufen schreiten, deren Erlöse wiederum zur Stärkung des feindlichen Potentials führen.

Diese Entwicklung würde die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Staaten belasten, die sich unter Umständen dazu entschließen müßten, deutsche Waren nicht mehr einzuführen.

II. 1) In der Tat muß damit gerechnet werden, daß der deutsch-israelische Vertrag unerwünschte politische und wirtschaftliche Reaktionen in der arabischen Welt auslöst. Der Außenhandel mit diesen Staaten hat in der Nachkriegszeit einen raschen Aufschwung genommen. Die Gesamtausfuhren beliefen sich im Jahre 1951 wertmäßig auf rd. 200 Mio. DM. Der Export in der ersten Hälfte des laufenden Jahres läßt weiterhin eine günstige Tendenz erkennen (Ausfuhrwert Januar/Juni 1951 138 Mio. DM). Eine besonders auffallende Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit weisen die deutschen Ausfuhren nach Ägypten (1951 125 Mio. DM, 1936 43 Mio. RM) und nach Syrien (1951 32,5 Mio. DM, 1936 5,5 Mio. RM) auf. Der Anteil der reinen Konsumgüter an der Gesamtausfuhr ist bedeutend.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bereits in der für den 10. September in Kairo geplanten Konferenz der Arabischen Liga⁵ Vorbesprechungen stattfinden werden. Es muß im übrigen damit gerechnet werden, daß das Preisgefüge unserer normalen Ausfuhr in die arabischen Länder gestört wird, falls entgegen den Bestimmungen des deutsch-israelischen Abkommens deutsche Waren in die umliegenden Länder auf illegalem Wege weiterverkauft werden, was vielleicht nicht zu verhindern sein wird, obwohl der

³ Am 11. September 1952 notierte Vortragender Legationsrat von Etzdorf für Staatssekretär Hallstein, daß der Abteilungsleiter im syrischen Außenministerium, al-Humui, Legationsrat I. Klasse Munzel über das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 8. September 1952 berichtet habe. Al-Humui habe sich befriedigt darüber gezeigt, „daß der Herr Bundeskanzler sich bereit erklärt habe, noch einmal seinen Vorschlag zu besprechen, daß die Bundesregierung die Juden auf der Basis entschädigt, die von den Vereinten Nationen für Flüchtlinge und Verschleppte festgelegt worden sei“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 251.

⁴ Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 85–89.

⁵ Die Konferenz der Arabischen Liga fand vom 10. bis 23. September 1952 statt.

Weiterverkauf ausdrücklich unter Androhung von Konventionalstrafen untersagt ist.⁶

2) Zugunsten unseres Standpunktes kann folgendes geltend gemacht werden: Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß in führenden arabischen Kreisen ein gewisses Verständnis für die Lage der Bundesregierung besteht und mit einem Erfolg der arabischen Schritte in Bonn nicht gerechnet wird. Die durch die israelischen Entschädigungsforderungen eingetretene Lage bietet den Arabern indessen Gelegenheit, vor der Weltöffentlichkeit über das ihnen von den Juden zugefügte Unrecht zu deklamieren und auf ihre eigenen Forderungen gegen Israel hinzuweisen.

Das setzt uns in Stand, etwa wie folgt den Arabern gegenüber zu argumentieren:

- a) Das deutsche Volk fühlt sich durch die in seinem Namen von der NS-Regierung verübten Verbrechen auf das Schwerste belastet und kann an keinen freien Weg in die Zukunft glauben, ohne nicht den Versuch einer Wiedergutmachung zu unternehmen.
- b) Es kann sich dem nicht mit dem Hinweis darauf entziehen, daß andere Völker eine gleiche moralische Schuld abzulösen haben. Es glaubt vielmehr den Weg angedeutet zu haben, der zur Behebung des Flüchtlingselends auch anderer Völker führen könnte.
- c) Das von uns an den Juden verübte Unrecht läßt sich mit dem Schicksal, das der Staat Israel den vertriebenen Arabern bereitet hat, nicht auf eine Stufe stellen. Bei den vertriebenen Arabern handelt es sich um Flüchtlinge; das nationalsozialistische Deutschland aber hat Millionen getöteter Juden auf seinem Gewissen.
- d) Die Gesamtleistungen an Israel umfassen nur 17–22% harte Ware, davon nur etwa 7% Engpaßwaren, und bestehen vor allem aus Verbrauchsgütern. Ihr Weiterverkauf ist vertraglich untersagt.

3) Die Mitglieder der Liga der arabischen Staaten handeln trotz des kürzlich ratifizierten Sicherheitspaktes⁷ durchaus nicht in allen Fragen solidarisch. Es liegen Meldungen darüber vor, daß Boykott und Blockade von einzelnen Staaten gegenüber Israel nicht hermetisch gehandhabt werden, daß insbesondere Ägypten erhebliche Mengen von Baumwolle nach Israel exportiert. Es wird um so weniger angenommen, daß ein zunächst vielleicht gegen deutsche Waren ein-

⁶ Artikel 5 (e) des Abkommens mit Israel vom 10. September 1952 (Auszug): „Die gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens nach Israel exportierten Waren dürfen nicht nach dritten Ländern re-exportiert werden, soweit nicht die Gemischte Kommission anderweitig beschlossen hat.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 41.

Artikel 5 (f) des Abkommens mit Israel vom 10. September 1952: „Falls solche Waren im Widerspruch zu den im vorstehenden Absatz (e) enthaltenen Bestimmungen re-exportiert werden, ist die in Artikel 14 dieses Abkommens genannte Schiedskommission bei Feststellung eines solchen Re-exports berechtigt, Israel eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, die ihrer Höhe nach dem Wert dieser Waren in dem Zeitpunkt entspricht, in dem sie in der oben geschilderten Art re-exportiert wurden. Falls auf eine solche Vertragsstrafe erkannt wird, wird sie von der nächstfälligen Jahresleistung abgezogen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 42.

⁷ Am 9. August 1952 hinterlegte der Irak als vierter Unterzeichnerstaat die Ratifikationsurkunde für den Vertrag vom 17. Juni 1950 zwischen den Staaten der Arabischen Liga über gemeinsame Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Damit konnte der Vertrag am 23. August 1952 in Kraft treten. Für den Wortlaut vgl. LEAGUE OF ARAB STATES, S. 411–416.

setzender Boykott von allen arabischen Staaten auf die Dauer konsequent durchgeführt wird. Als bremsender Faktor gegen derartige Boykottbestrebungen ist der Wunsch der arabischen Länder in Rechnung zu stellen, wichtige Engpaßwaren aus Deutschland zu beziehen und den deutschen Markt für den Absatz der eigenen Produktion offen zu halten. Gerade bei dem wichtigsten Handelspartner in diesem Raum, Ägypten, wird dieser Gesichtspunkt angesichts der gegenwärtigen Depression auf dem Baumwollmarkt ins Gewicht fallen.

4) Die Sympathien der Araber zu Deutschland sind im Grunde nicht so rasch und nachhaltig zu erschüttern, da das Argument, Deutschland habe den Arabern gegenüber niemals politische Aspirationen gezeigt, seine Wirkung niemals verfehlt wird. Indessen sollten wir keine Gelegenheit versäumen, diese Sympathien zu unterstreichen. So sollte z. B. dem Ersuchen des libanesischen Roten Kreuzes (V 16798) durch Zeichnung einer namhaften Spende entsprochen werden. Desgleichen sollte sich die Bundesregierung an der von der UN durchgeführten Spende für die arabischen Flüchtlinge in großzügigem Umfange beteiligen.⁸

5) Zu erwägen ist, eine Goodwill-Mission mit wirtschaftlichen und kulturellen Aufträgen in die arabischen Länder zu entsenden. Sie werde das geeignete Instrument sein, um die Beweggründe für unser Handeln darzulegen und die arabischen Staaten von unserer nach wie vor bestehenden Freundschaft zu überzeugen. Als Leiter dieser Mission käme Botschafter a.D. Dr. Curt Prüfer in Frage, der die Hälfte seines Amtslebens in arabischen Ländern verbrachte und sich dort auch heute noch allenthalben großen Ansehens erfreut. Herr Prüfer ist Arabist von Rang.

gez. v. Etzdorf

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17

⁸ Am 2. Oktober 1952 gab Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, in der Sitzung des Negotiating Committee for Extra-Budgetary Funds der UNO die Erklärung ab, daß die „Bundesrepublik zum Hilfswerk ‚Palästinaflüchtlinge‘ für Programm 1952–1953 DM 100 000 beitragen wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 498 vom 3. Oktober 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 252.

198

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an Ministerialdirektor Blankenhorn**

214-32 II 11951/52

Fernschreiben Nr. 435

Citissime!

Aufgabe: 9. September 1952, 01.00 Uhr¹

Ankunft: 9. September 1952, 14.00 Uhr

Für Blankenhorn.

Besuch bei Acheson, der heute in Gegenwart Riddleberger stattfand, war nicht mehr zu verschieben. Es wurde jedoch im Verlauf Gesprächs von Herrn Acheson angeregt, in Fühlung zu bleiben. Acheson erkundigte sich zunächst in sehr persönlicher Form nach Ergehen Herrn Bundeskanzlers und bat, aufrichtige Grüße zu übermitteln.

Berichte aus Gespräch im einzelnen auf Frage nach Ratifizierung Verträge im Bundestag, daß nach meinem Eindruck mit sicherer Mehrheit zu rechnen sei. Auch Präsident Bundesverfassungsgericht² sei sich außerordentlicher Tragweite der Entscheidung bewußt.³ Auf Frage, was man in Deutschland bezüglich französischer Ratifikation denke, antwortete ich, man zweifle nicht, daß Franzosen unserem Vorgehen folgen würden. In der öffentlichen Meinung spiele sogenannte Kriegsverbrecherfrage nach wie vor große Rolle. Ein Entgegenkommen in dieser Beziehung würde, auch wenn es in Form Freilassung aus Gesundheitsgründen erfolge, zweifellos Situation meiner Regierung erleichtern. Mr. Acheson nahm diese Andeutung durchaus positiv auf und beauftragte Riddleberger, ihn über letzte Maßnahmen britischer Regierung zu unterrichten.

Bezüglich Saar folgendes: Führte aus, daß seitens Bundesregierung aufrichtiger Wunsch bestehe, jeden gangbaren Weg zur Einigung zu beschreiten. Wies darauf hin, daß es für europäische Lösung in Schuman-Plan und EVG bereits bestimmte, allgemein angenommene Standards gäbe, die man, wenn man dies Prinzip auf Saar anwenden wolle, nicht ohne Schaden für Europa unterschreiten könne. Unter Bezugnahme auf Sonntagsartikel Drew Middletons in New York Times sagte ich, daß ich mit letztem Abschnitt nicht übereinstimme, in dem französische Auffassung zitiert sei, daß Deutschlands Schicksal mehr von Frankreich abhänge als umgekehrt. Ich sei der Auffassung, daß die Abhängigkeit wechselseitig sei und der Fall eines der beiden Länder das andere sofort nachziehen würde. Mr. Acheson stimmte dieser Bemerkung sehr lebhaft zu. Im übrigen sei durch das vermehrte Eintreten französischer Stimmen für europäische Währungsunion auf längere Sicht auch in dieser Beziehung ein Weg zur Verständigung frei. Den Raum für Kompromisse sähe ich in erster Linie in eventuellen Übergangsbestimmungen. Riddleberger bemerkte, daß Franzosen deshalb Verfügung über Stahl und Kohle an der Saar behalten wollten, um nicht

¹ Hat Vizekonsul Lebsanft am 15. September 1952 vorgelegen.

² Hermann Höpker Aschoff.

³ Zu den Anträgen des Bundespräsidenten Heuss vom 10. Juni und 4. August 1952 an das Bundesverfassungsgericht, ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des EVG- und des Generalvertrages zu erstatten, vgl. Dok. 159, Anm. 12.

in der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegenüber Deutschland in Nachteil zu geraten. Ich wies hierzu mit Nachdruck darauf hin, daß diese Befürchtung gegenstandslos sei, da das Gewicht der einzelnen Teilnehmer an der Gemeinschaft vertraglich völlig festgelegt sei. Mein Gesamteindruck war, daß Herr Acheson ein sehr freundliches Verständnis für diese Darlegungen zeigte. Er betonte, wie sehr ihm daran gelegen sei, hierüber in Fühlung zu bleiben. Er sei an einer Lösung dieser Frage aufs stärkste interessiert und wolle alles tun, um den Partnern durch Ratschläge und Winke zu helfen, zu einer Einigung zu kommen. Auf seine Bemerkung, daß dies für die Ratifizierung in Frankreich wesentlich sei, sagte ich, daß dies nicht minder auch für uns gelte. Ich habe im Gespräch absichtlich betont, wie sehr es darauf ankomme, daß das Problem in all seinen Auswirkungen im State Department richtig verstanden würde.

Berührte ferner Unterzeichnung jüdischen Abkommens und wies auf Einwände arabischer Länder⁴ sowie auf Proteste einzelner jüdischer Gruppen hin. Ich bat Mr. Acheson, seinen Einfluß bei der amerikanischen Presse dahin geltend zu machen, daß dieses Abkommen in richtiger Weise gewürdigt würde. Mr. Acheson sagte dies bereitwilligst zu und bat, über genauen Zeitpunkt der Unterzeichnung unterrichtet zu werden.⁵

Herr Acheson bemerkte übrigens, daß er den Eindruck habe, man warte überall in der Welt auf die Übernahme der Verantwortung in den Vereinigten Staaten durch die neue Regierung.⁶ Man müsse aber jetzt im Ausland doch sehen, daß die Wahl Eisenhowers oder Stevensons in außenpolitischer Beziehung keine wesentlichen Veränderungen bringen würde.

Zum Abschluß möchte ich hervorheben, daß Herr Acheson das Gespräch während seiner ganzen Dauer von etwa 25 Minuten in betont freundlicher Form führte.

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 544

⁴ Vgl. dazu Dok. 197.

⁵ Bundeskanzler Adenauer und der israelische Außenminister Sharett unterzeichneten den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Israel am 10. September 1952 in Luxemburg.

⁶ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 4. November 1952 statt.

199

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris**

Geheim!**9. September 1952¹**

Der belgische Delegierte bei der EVG und bei NATO, Gesandter de Staercke, sagte mir gestern, 8. September, im Verlaufe eines Gesprächs über andere Probleme, in Belgien sowohl wie in Holland sei man über den Vorschlag Schumans, die Saar zu europäisieren und die supranationalen Institutionen dort zu konzentrieren², sehr verstimmt gewesen. Es gehe nicht an, daß die Franzosen bei Konferenzen mit derartigen Vorschlägen hervorträten, ohne die anderen an der Konferenz beteiligten Mächte vorher zu informieren. Weder die Holländer noch die Belgier hätten die geringste Neigung, in dem deutsch-französischen Konflikt Stellung zu beziehen, noch durch Zustimmung zur Verlegung der Montan-Union usw. nach Saarbrücken eine Europäisierung der Saar zu sanktionieren. Eine Europäisierung der Saar sei sowohl in den Augen der Belgier wie in den Augen der Holländer ein fauler Kompromiß. Er habe auch Gelegenheit genommen, in diesem Sinne mit Herrn Alphand zu sprechen.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 544

¹ Die Aufzeichnung wurde am 10. September 1952 von Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, übermittelt. Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 544.

Hat Referent von Hassell am 10. September 1952 vorgelegen.

Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.

Hat Vizekonsul Lebsanft am 16. September 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Wiedervorlage bei Ophüls verfügte und vorschlug, „den Vermerk ‚geheim‘ zu streichen“.

Hat Ophüls erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

² Zum Vorschlag des französischen Außenministers Schuman während der Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten vom 24./25. Juli 1952 in Paris vgl. Dok. 178 und Dok. 179.

200

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Straßburg**Geheim****11. September 1952¹**

Am 10. September hatte ich in Luxemburg eine 1½-stündige Besprechung mit Herrn Außenminister Schuman über die Möglichkeiten einer Lösung der Saarfrage. Die Unterredung schloß sich an an die Besprechungen, die zwischen Herrn Schuman und Herrn Staatssekretär Hallstein in Paris im Laufe des Monats August stattgefunden hatten.² Herr Schuman erklärte, unsere Bedenken gegen die Unfreiheit der Saar auf wirtschaftlichem Gebiet infolge der Konventionen seien nicht berechtigt. Wenn die Saar den Status eines europäischen Territoriums erhalte, werde sie außenpolitisch nicht mehr durch Frankreich vertreten, sie könne also dann Handelsverträge und dergleichen völlig frei und selbständig verhandeln und abschließen.

Ich habe ihm erwideret, ich hielte seine Ansicht nicht für zutreffend. Solange Frankreich die Saar infolge der Pachtung der Kohlengruben usw. wirtschaftlich durchaus beherrsche, könne von einer Freiheit der Saar in wirtschaftlicher Beziehung keine Rede sein. Im Gegenteil, die Saar bleibe dann wirtschaftlich unfrei, da wirtschaftliche und politische Macht eng zusammenhingen, werde sie auch in politischer Beziehung in Wirklichkeit von Frankreich nicht frei werden.

Herr Schuman wies demgegenüber nachdrücklich darauf hin, daß man doch die Gestaltung der Verhältnisse an der Saar, wie wir sie erstrebten, nur als eine vorübergehende Lösung betrachten dürfe; mit dem Fortschreiten der Schaffung des neuen Europa würden ganz von selbst alle diese Fragen ihre Lösung finden.

Ich habe ihm dann erklärt, Herr Botschafter François-Poncet hat mit mir in der vergangenen Woche über die Lösung der Saar-Frage gesprochen. Er hat gesagt, daß das Hauptinteresse Frankreichs wirtschaftlicher Natur sei. Frankreich wolle nach wie vor die Saarkohle mit französischen Franken kaufen können. Das sei im Grunde das Hauptziel Frankreichs. Ob das so stimme.

Herr Schuman erwiederte, im Großen und Ganzen sei das richtig. Die Zollschranken seien ja jetzt infolge des Schuman-Planes gefallen bezüglich Kohle und Eisen. Wenn wir eine europäische Münzeinheit hätten oder eine feste Konvertibilität der verschiedenen europäischen Währungen, sei das Saar-Problem für Frankreich gelöst. Diese Münzeinheit oder die Konvertibilität der Währung müssen wir doch in absehbarer Zeit bekommen. Das würde ein großer Fortschritt für die Saar-Frage sein.

Ich habe ihm erklärt, daß auch nach unserer Auffassung eine Münzeinheit oder die Konvertibilität der Währungen baldmöglichst geschaffen werden müßte, daß aber bis dahin doch ein Weg gefunden werden müsse, um die wirtschaftlichen Bedürfnisse bezüglich der Saar zu befriedigen. Die Bereinigung des Ver-

¹ Durchdruck.

² Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 1., 13. und 29. August 1952 vgl. Dok. 183, Dok. 185 und Dok. 194.

hältnisses zwischen Deutschland und Frankreich habe eine so entscheidende Bedeutung für die europäische Entwicklung, daß es an einer solchen Frage nicht scheitern dürfe, wir müssen das untersuchen.

Schuman: Ich hätte vorgeschlagen, daß sich von jeder Seite zwei Sachverständige mit diesen Fragen beschäftigen sollten. Er sei damit sehr einverstanden. Es dürfe aber keine Konferenz von Sachverständigen daraus werden. Man dürfe die Sachverständigen nicht ohne politische Führung lassen.

Ich: Ich hätte an eine solche Konferenz ja nicht gedacht. Es müssen aber die Sachverständigen ihr Material miteinander vergleichen, weil sonst die Gefahr bestünde, daß sie von verschiedenen Voraussetzungen ausgingen. Wenn man zu weiteren politischen Verhandlungen unter Hinzuziehung der Sachverständigen zusammenträte, müsse vergleichbares Material der Sachverständigen vorliegen.

Schuman erklärte sich damit einverstanden.

Schuman: Es liege im Interesse aller, sowohl Deutschlands, Frankreichs wie auch der Saar, daß keine terroristischen Maßnahmen von der einen oder anderen Seite ergriffen würden. Die Saarländer hätten noch in Erinnerung, was sich nach der Abstimmung im Jahre 1935³ ereignet habe, und schreckten deswegen zurück.

Ich: Ich teilte diese seine Ansicht. Das setze aber doch auch voraus, daß gewisse Persönlichkeiten wie z. B. Hoffmann im Interesse des Friedens an der Saar verschwinden müssen.

Schuman: Er teile diese Auffassung. Sehr wichtig sei die Frage der Verschiebung der Saarwahlen. Er sehe ohne weiteres ein, daß eine Abhaltung dieser Wahlen zur Zeit unserer Verhandlungen eine höchst ungünstige Atmosphäre schaffen würden. Nach der Saar-Verfassung müßten die Wahlen spätestens am 15. Dezember⁴ sein. Er habe Grund zur Annahme, daß die Saarregierung dem Saar-Landtag ein Gesetz zwecks Verschiebung der Wahlen bis etwa Mitte Februar vorlegen werde, wenn Aussicht für eine Verständigung bestünde und wenn Frankreich und Deutschland die Saarregierung darum ersuchten.

Wir gingen dann über zu der Frage der Zulassung der Parteien.

Schuman: Er befürchte, wenn diese Parteien jetzt zugelassen würden, ehe noch eine vorläufige Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland erfolgt sei, werden der Kampf und die Zwietracht im Saargebiet außerordentlich groß. Die Saarregierung habe bis jetzt auf jede mögliche künstliche Weise eine Ent-

³ Gemäß Paragraph 34 des dem Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 beigefügten Saarstatuts hatten sich die Abstimmungsberechtigten zwischen der Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag und das Saarstatut geschaffenen Rechtsordnung, der Vereinigung mit Frankreich und der Vereinigung mit Deutschland zu entscheiden. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 797–799.

In der Abstimmung am 13. Januar 1935 votierten 90,76 % der Abstimmungsberechtigten für die Vereinigung mit Deutschland, 0,4 % für die Vereinigung mit Frankreich und 8,84 % für den Status quo.

⁴ Gemäß Artikel 69, Absatz 2 der Verfassung vom 15. Dezember 1947 sollte der Landtag „nach Ablauf der ersten auf fünf Jahre festgesetzten Legislaturperiode“ gewählt werden. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES, Nr. 67 vom 17. Dezember 1947, S. 1085.

Die ersten Landtagswahlen im Saargebiet fanden am 5. Oktober 1947 statt.

scheidung über die Zulassung der Parteien hinausgezögert. Sie könne aber darin nicht über den 27. September hinausgehen.

Ich: Auf die Frage der Zulassung oder Nichtzulassung oder der Verschiebung der Zulassung der neuen Parteien könne ich ihm keine Erklärung abgeben, ehe ich nicht mit den Vertretern dieser Parteien selbst den ganzen Fragenkomplex besprochen hätte.⁵

Schuman: Er erkenne das als richtig an. Ich möchte aber doch dafür Sorge tragen, daß ich ihm bis zum 22. September eine Mitteilung über die Frage zu kommen lassen könnte.⁶ Er bitte überhaupt die ganze Saarfrage nicht zu verzögern, das liege ja auch nicht in unserem Interesse im Hinblick auf die kommenden Bundestagswahlen⁷.

Ich: Er sei sich doch wohl völlig klar darüber, daß die Zeit für Deutschland arbeite. Je mehr die Saarbevölkerung sich von den Nöten und Ängsten des Krieges erhole, desto mehr besinne sie sich auf sich selbst und ihre eigenen Rechte. Auch sei, wie er wohl wisse, der gesamte Klerus im Saargebiet gegen Frankreich. Ich hätte den dringenden Wunsch, daß Frankreich trotz seiner entgegengesetzt lautenden Erklärung wenigstens symbolisch etwas von Lothringen zu dem Saar-Territorium beisteuere. Der Oberbürgermeister von Saarbrücken, Zimmer, habe in Bad Wildungen mit Bundesminister Lehr gesprochen und ihm gesagt, es könne sehr wohl der Zipfel Lothringen, der in das Saargebiet hineinreiche, von Frankreich abgetreten werden.⁸ In diesem Zipfel wohnten nur wenig Leute, es sind dort einige Kaffee-Wirtschaften gelegen, die sonntags von Saarbrücken aus besucht würden. Die Leute würden sicher einer Abtretung dieses Streifens an das Saargebiet zustimmen. Er würde mir hierdurch die Aufgabe ganz wesentlich erleichtern. Deutschland bringe ein wirkliches Opfer. Auf der anderen Seite müsse man von deutscher Seite anerkennen, daß die europäische Entwicklung die ganze Saarfrage in nichts zergehen lassen werde, wenn auch erst nach einiger Zeit. Im europäischen Interesse sei es aber dringend erwünscht, daß diese Differenz zwischen Frankreich und Deutschland möglichst schnell aus der Welt geschaffen werde. Deswegen sei ich ein Anhänger dieses Gedankens.

Schuman: Er habe sich bezüglich der Abtretung lothringischen Gebietes nicht so scharf ausgesprochen, wie ich das wiedergegeben hätte. Im Jahre 1948 habe

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Vorsitzenden der nicht zugelassenen Parteien im Saargebiet, Becker (DPS), Conrad (DSP) und Ney (CDU) am 17. September 1952 vgl. Dok. 205.

6 Mit Schreiben vom 19. September 1952 informierte Bundeskanzler Adenauer den französischen Außenminister Schuman über die Gespräche mit den Vorsitzenden der nicht zugelassenen Parteien im Saargebiet, Becker (DPS), Conrad (DSP) und Ney (CDU) am 17./18. September 1952: „Diese Besprechungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Sie werden vielmehr Ende der kommenden Woche wieder aufgenommen werden, nachdem die Beauftragten der Parteien mit ihren Anhängern im Saargebiet Fühlung genommen haben. Zu meinem Bedauern bin ich deshalb noch nicht in der Lage, Ihnen, wie in Aussicht genommen, bereits am 22. September eine Mitteilung über das Ergebnis dieser Besprechungen zu machen. Ich werde dies aber tun, sobald das zweite Gespräch mit den Vertretern der in Frage kommenden Parteien beendet ist.“ Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 276. Vgl. dazu auch Dok. 212.

7 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

8 Mit Schreiben vom 29. Juli 1952 informierte Bundesminister Lehr, z. Z. Bad Wildungen, Bundeskanzler Adenauer über sein Gespräch vom selben Tag mit dem Oberbürgermeister von Saarbrücken, Zimmer. Vgl. dazu B 17 (Saarfrage), Bd. 136.

Frankreich mit Rheinland-Pfalz ein Abkommen geschlossen, auf Grund dessen Rheinland-Pfalz etwa 1½ qkm an Frankreich abgetreten habe, um die Wasserversorgung von Weißenburg dadurch zu sichern. Vielleicht könne man daran anknüpfen und hier auch etwas tun.

Ich: Ich bäre ihn dringend, doch bei der Saarregierung vorstellig zu werden, daß eine Anzahl von Ausweisungen aus dem Saargebiet, insbesondere die Ausweisung des Pfarrers Bungarten⁹, der jetzt in Neuenahr sich aufhalte, zurückgenommen werde. Dadurch würde die Atmosphäre unbedingt verbessert. Die Strafe der Ausweisung sei ja ein unwürdige Strafe.

Schuman: Er werde mit der Saarregierung darüber sprechen.

Wir haben die Unterredung abgeschlossen mit der gegenseitigen Zusicherung denkbar größtmöglicher Diskretion. Ich habe erklärt, ich würde bemüht sein, dafür zu sorgen, daß die Diskussion im Europa-Rat nicht so verlaufe, daß sie die Atmosphäre zu sehr beeinträchtige.¹⁰

[gez. Adenauer]¹¹

VS-Bd. 3236 (Abteilung 2)

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

213-10 III 13350/52

15. September 1952

Der Herr Staatssekretär empfing heute in meinem Beisein den Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Landsmannschaften (VDL) und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Herrn Dr. Lodgman, der von seinem außenpolitischen Referenten, Herrn Dipl. Ing. Simon, begleitet war.

Der Herr Staatssekretär sprach zunächst davon, daß er dankbar dafür sei, daß durch den Besuch des Herrn Dr. Lodgman ein direkter Kontakt zwischen dem VDL und dem Auswärtigen Amt hergestellt sei. Das Auswärtige Amt sei für seine Arbeit auf derartige Kontakte angewiesen, und er hoffe daher, daß dem heutigen Besuch des Herrn Dr. Lodgman weitere folgen würden.

Herr Dr. Lodgman erwiderte, daß seine Organisation im weiteren Sinne als ein Institut der deutschen Außenpolitik zu betrachten sei. Die Landsmannschaften könnten gewisse Dinge sagen und tun, mit denen sich die offizielle deutsche Politik nicht identifizieren dürfe. In diesem Sinne stelle er seine Organisation dem Auswärtigen Amt zur Verfügung. Dr. Lodgman streifte sodann kurz das

⁹ Franz Bungarten wurde am 11. Januar 1948 ausgewiesen.

¹⁰ Die Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats fand vom 15. bis 30. September 1952 in Straßburg statt.

¹¹ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

sogenannte Prchala-Abkommen¹ und sprach davon, wie schwierig es sei, seine Sudetendeutschen für eine realistische Politik bei der Stange zu halten. 90% von den zwei Millionen Sudetendeutschen seien dafür, daß ein Anschluß des Sudetenlandes an Deutschland erklärt würde, was nur auf eine leere Demonstration hinausliefe, der eine Folge nicht gegeben werden könnte. Dr. Lodgman erwähnte auch kurz die Schwierigkeiten, die sich für eine einheitliche Politik des VDL aus der Tatsache ergeben, daß ein Teil der Landsmannschaften aus Gegenden stammte, die immer beim Reiche waren, daß es sich bei einem anderen um sogenannte Inseldeutsche handele und daß schließlich bei den Sudetendeutschen beide Gesichtspunkte zuträfen.²

Die Unterhaltung berührte sodann die Frage des Verhältnisses zwischen dem VDL und dem BvD. Dr. Lodgman sprach von den Bemühungen um einen Zusammenschluß, die immer wieder daran gescheitert seien, daß der BvD ohne Satzung und Organisation arbeite und insbesondere keine wirklich demokratische Spitze besäße. Die Auseinandersetzung zwischen beiden Organisationen sei im Gange und der bevorstehende Tag der Schlesier³ würde vielleicht manches klären, insbesondere hinsichtlich der Stellung des Dr. Rinke.

Herr Dr. Lodgman überreichte ein Memorandum, von dem er sagte, daß es die außenpolitischen Grundlinien seiner Organisation darstelle.⁴ Er bat den Herrn Staatssekretär, darüber zu entscheiden, ob dieses Memorandum auch dem Vertriebenen- und dem Gesamtdeutschen Ministerium zugeleitet werden solle. Der Herr Staatssekretär erwiderte, daß er zunächst einmal das Memorandum studieren müsse, daß er aber im Hinblick auf die guten Beziehungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Gesamtdeutschen Ministerium schon jetzt glaube

¹ Am 4. August 1950 schlossen der Tschechische Nationalausschuß, vertreten durch General Prchala, und die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, vertreten durch ihr Präsidium, in Wiesbaden ein Abkommen. In Artikel 1 bekannten sich beide Vertragspartner zur demokratischen Staatsform. In Artikel 3 wurde die Rückkehr der Sudetendeutschen in ihre Heimat als „gerecht und daher selbstverständlich“ bezeichnet. Gemäß Artikel 5 sollten nach der „Befreiung des tschechischen Volkes und der Rückkehr der Sudetendeutschen“ beide Völker über die „endgültigen staatapolitischen Verhältnisse“ entscheiden. Ein von den Vertragspartnern beschickter Föderativausschuß sollte die Voraussetzungen dafür schaffen. Vgl. DOKUMENTE ZUR SUDETENDEUTSCHEN FRAGE, S. 357.

² In einem Memorandum des VDL vom 15. September 1952 wurden die 17 landsmannschaftlichen Vereinigungen des VDL nach ihrer Herkunft in drei Gruppen gegliedert: „1) Die nordostdeutschen Landsmannschaften, die die nunmehr vertriebenen Deutschen aus dem Gebiete östlich der Oder-Neiße umfassen. Hier handelt es sich um sogenannte altreichsdeutsche Gebiete, d. h. solche, die sowohl zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation als auch später zum Deutschen Bund und seit 1871 zum Deutschen Reich gehört haben. 2) Die sudetendeutsche Gruppe, die bis 1806 im Rahmen des Königreiches Böhmen und seinen Nebenländern Mähren und Schlesien beim Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, von 1806–1866 beim Deutschen Bund, von da ab bei der österreichischen Monarchie, ab 1918 bei der Tschechoslowakei, von 1938–1945 wiederum beim damaligen Deutschen Reich gewesen war und seit 1945 sich auf deutschem, vornehmlich westdeutschem Boden befindet (zwei Millionen in Westdeutschland, etwa ½ Million in Ostdeutschland, der Rest von nicht ganz einer Million ist über Europa und die Übersee verstreut oder umgekommen). Zu dieser Gruppe kann man auch die Karpatendeutschen (Slowakeideutschen) zählen. 3) Die südostdeutsche Gruppe, das sind die Insel- oder echten Minderheiten-Deutschen, deren Wohnsitz sich von den Alpen bis zum Schwarzen Meer erstreckt hat.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 669.

³ Das vierte Bundestreffen der Schlesier fand vom 24. bis 26. Juli 1953 in Köln statt.

⁴ Im Memorandum des VDL vom 15. September 1952 wurde ausgeführt, daß angesichts der weltpolitischen Verhältnisse „heute nichts anderes übrig“ bleibe, „als den Rechtsanspruch auf die Heimat zu vertreten, wobei eine staatapolitische Ordnung dieses Raumes der Zukunft vorbehalten bleiben muß“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 669.

sagen zu können, daß er das Memorandum dorthin weiterleiten würde. Zum Abschied versicherte der Herr Staatssekretär Herrn Dr. Lodgman, daß er und die Länderabteilung für Wünsche und Anregungen des VDL immer gern zur Verfügung ständen und daß er auf eine nützliche Zusammenarbeit hoffe.

Hiermit Herrn Staatssekretär⁵ vorgelegt.

Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 669

202

Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a.D. Peter Pfeiffer

16. September 1952¹

Betr.: Untersuchungsausschuß Nr. 47

Der Bericht des Untersuchungsausschusses Nr. 47² wird im Oktober vor dem Plenum des Bundestages behandelt werden.³ Der Bericht hat dem Ansehen des Auswärtigen Dienstes und einem großen Teil der behandelten Personen Abtrag getan. Das Verfahren war juristisch und politisch nicht unbedenklich. Der Ausschuß ist über seinen Auftrag⁴, das Verhalten der im Auswärtigen Amt beschäftigten Personen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu prüfen, erheblich hinausgegangen. Er hat in dem veröffentlichten Bericht Werturteile gefällt, die von den Betroffenen als ehrenkränkend empfunden werden. Schließlich hat er Empfehlungen ausgesprochen, die tief in die Rechte der Exekutive eingreifen.

Eine Erklärung des Auswärtigen Amts vor dem Bundestag wird notwendig sein. Jedoch muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß der Ausschuß ein Organ der Volksvertretung war und durch ihre Autorität gedeckt ist. Eine scharfe Kritik von Seiten der Regierung würde wahrscheinlich den Bundestag veranlassen, den Bericht zu verteidigen, obwohl in allen Fraktionen Bedenken gegen das Verfahren und die Ergebnisse vorhanden sind. Es sollte deshalb ein Weg gefunden werden, der dem Ansehen des Bundestages Rechnung trägt, der aber andererseits den zu Unrecht Angegriffenen Genugtuung gewährt. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers

⁵ Hat Staatssekretär Hallstein am 16. September 1952 vorgelegen.

¹ Durchdruck.

Am 16. September 1952 verfügte Generalkonsul I. Klasse a. D. Peter Pfeiffer die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn.

Hat Blankenhorn am 17. September 1952 vorgelegen.

² Zum Bericht des Untersuchungsausschusses Nr. 47 des Bundestages vom 18. Juni 1952 vgl. Dok. 193, besonders Anm. 9.

³ Zur Debatte am 22. Oktober 1952 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 13, S. 10720–10750.

⁴ Vgl. dazu Dok. 115, Anm. 2.

zum Ausdruck zu bringen, daß der Bericht mit großem Ernst aufgenommen und behandelt worden ist. Diese Einstellung könnte durch folgende Hinweise belegt werden:

- 1) Den Anregungen zum Geschäftsbetrieb des Amtes (Aktenführung, Beobachtung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien und Ähnliches) wird durch interne Verfügungen entsprochen.
- 2) In den Fällen, in denen der Ausschuß eine strafrechtliche oder disziplinare Überprüfung des Verhaltens vor dem Ausschuß anheimstellt, ist ein Verfahren eingeleitet worden. Das liegt auch im Interesse der Betroffenen, die auf diese Weise Gelegenheit haben, sich vor einer objektiven Persönlichkeit zu äußern. Es handelt sich hierbei um die Fälle Dittmann, von Trützschler, Melchers und von Bargen. Über Herrn Dittmann ist bereits ein Vorermittlungsverfahren abgeschlossen, mit dem es sein Bewenden haben kann.⁵ Bei den anderen drei Herren soll eine Untersuchung durchgeführt werden durch eine außerhalb des Amtes stehende Persönlichkeit. Diese Untersuchung hat den Vorteil, daß der Untersuchende Zeugen, auch Abgeordnete, eidlich vernehmen und eine sachliche Prüfung vornehmen kann. Eine Überprüfung des Verfahrens gegen Dr. Schwarz, das ursprünglich vorgesehen war, kann unterbleiben, da eine dahingehende Anregung vom Ausschuß nicht gegeben wurde.
- 3) Zu den weit in die Zuständigkeit der Exekutive hineinreichenden Empfehlungen (S. 36 des Berichts)⁶ könnte der Herr Bundeskanzler feststellen, daß er

⁵ Am 11. und 14. März 1952 wurde Vortragender Legationsrat Dittmann vom Untersuchungsausschuß Nr. 47 des Bundestages vernommen. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache 3465.

Der Untersuchungsausschuß Nr. 47 des Bundestages legte seinen Bericht am 18. Juni 1952 vor. Darin wurde Dittmann vorgeworfen, einen „ihm genau bekannten Tatbestand“ dem Ausschuß „durch eine absichtlich verschleierte Darstellung vorerthalten“ zu haben. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache 3465. Vgl. dazu ferner Dok. 193, Anm. 9.

Am 27. Juni 1952 beauftragte das Auswärtige Amt Ministerialdirigent ter Beck, Ministerium der Justiz in Rheinland-Pfalz, als Sachverständiger Vorermittlungen darüber anzustellen, ob die Durchführung eines Dienststrafverfahrens gegen Dittmann wegen seines Verhaltens vor dem Untersuchungsausschuß angezeigt sei. Ter Beck kam zu folgendem Ergebnis: „Die Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens ist nicht angezeigt. Bei Annahme einer fahrlässigen Dienstpflichtverletzung kann allenfalls eine Warnung oder ein Verweis in Betracht kommen.“ Vgl. den Bericht von ter Beck vom 22. August 1952; BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache 4154, Anlage 4.

Mit Schreiben vom 8. November 1952 bat Staatssekretär Hallstein das Bundesministerium des Innern „als das in beamtenrechtlichen Fragen federführende Ministerium zu prüfen“, ob im Fall Dittmann „die Voraussetzungen für die Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegeben erscheinen“. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache 4154, Anlage 1.

Das Bundesministerium des Innern teilte dem Auswärtigen Amt am 21. Dezember 1952 mit, daß trotz aller Milderungsgründe, die ter Beck bei der Frage des Vorsatzes erörtert habe, der Vorwurf bestehen bleibe, „daß bei sorgfältiger und gewissenhafter Überlegung Dr. Dittmann hätte erkennen müssen, daß er eine ungenaue und irreführende Aussage gemacht hat. [...] Da nur ein fahrlässiges Verhalten anzunehmen ist, erscheint die Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens nicht erforderlich. Welche Dienststrafe im nichtförmlichen Dienststrafverfahren auszusprechen ist, muß Ihrer Entschließung überlassen bleiben.“ Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache 4154, Anlage 3.

⁶ Der Untersuchungsausschuß Nr. 47 des Bundestages sprach sich in seinem Bericht vom 18. Juni 1952 u. a. für die Bestellung eines weiteren Staatssekretärs im Auswärtigen Amt aus. Ferner empfahl er: „Der Posten des Leiters der Personalabteilung im Auswärtigen Amt soll beschleunigt mit einer Persönlichkeit besetzt werden, die nicht als Angehöriger des Ribbentropschen Aluswärtigen A[mts] der Politik des Dritten Reiches widerstandslos gedient hat und nach jeder Richtung Gewähr bietet, daß die Personalpolitik den Erfordernissen der Demokratie entspricht. [...] Das Bundesgesetz über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 ist innerhalb des Geschäftsbereichs des A[uswärtigen] A[mts] beschleunigt durchzuführen.“ Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache 3465.

sie prüfen wird, die Entscheidung jedoch unter eigener Verantwortung treffen muß.

4) Dem Recht der angegriffenen Personen auf Verteidigung, das vor dem Ausschuß oft nicht genügend beachtet wurde, kann dadurch Genüge geschehen, daß ihre Stellungnahme dem Bundestag in gleicher Weise zur Kenntnis gebracht wird wie der Bericht des Ausschusses. Es ist deshalb allen betroffenen Personen anheimgestellt worden, sich zu den Feststellungen des Ausschusses in einer Fassung zu äußern, die der Würde und dem Ansehen des Parlaments Rechnung trägt und die gegebenenfalls veröffentlicht werden kann.

Aufgrund der vorstehenden Gesichtspunkte ist der anliegende Entwurf einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen vor dem Bundestag⁷ angefertigt worden.

Außerdem wird eine Mappe vorbereitet mit alphabetisch geordnetem Material über alle in dem Bericht behandelten Fragen und Personen, die in der Aussprache erörtert werden können.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁸ vorgelegt.

[gez.] Pfeiffer

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32

⁷ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32.

Bundeskanzler Adenauer verwandte den Entwurf für seine Ausführungen vor dem Bundestag am 22. Oktober 1952. Zur Tätigkeit des Auswärtigen Amtes führte er u. a. aus: „Das deutsche Auswärtige Amt war ein vorzügliches Instrument in den Händen der Männer, die in der Zeit bis 1932 Deutschland nach dem Zusammenbruch von 1918 zu einem allseits geachteten Mitglied in der Gemeinschaft der Nationen gemacht haben. Dieses Instrument ist später von der nationalsozialistischen Regierung mißbraucht und zum Teil verdorben worden. [...] Als Außenminister darf ich an dieser Stelle sagen, daß das Auswärtige Amt bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der schwierigen Verhandlungen des letzten Jahres in steigendem Maße wertvolle Arbeit geleistet hat, für die jeder den Beamten dankbar sein muß. Von der Schwierigkeit und dem Umfang der Arbeit, die da geleistet worden ist, kann sich der Außenstehende einfach keinen Begriff machen. Die Leistungsfähigkeit des Auswärtigen Amtes wird wachsen mit dem Vertrauen, das man ihm gewährt. Die so erfreuliche Entwicklung kann aber nicht gedeihen, wenn das Auswärtige Amt in seiner Aufbauarbeit immer wieder durch solche Angriffe in der Presse gestört wird. Man fragt sich daher, wer eigentlich einen Vorteil davon hat, wenn immer wieder dadurch das Instrument der deutschen Außenpolitik in seiner Wirksamkeit behindert wird. Der Auswärtige Dienst darf die Kritik nicht scheuen. Er darf aber auch Verständnis beanspruchen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 13, S. 10724f.

⁸ Walter Hallstein.

**Botschafter Nöldeke, Kopenhagen,
an das Auswärtige Amt**

Bericht Nr. 1629/52
vertraulich

16. September 1952¹

Im Anschluß an den Bericht vom 13. August 1952 Nr. 1412/52²

Im Laufe einer Aussprache mit dem stellvertretenden Leiter des hiesigen Außenministeriums, Botschafter Svenningsen, habe ich auch die Frage eines deutsch-dänischen Minderheitenabkommens erneut angeschnitten. Ich nahm dabei auf meine Besprechung mit dem Außenminister Ole Bjørn Kraft Bezug. Herr Svenningsen erklärte, er müsse mir leider sagen, daß er mir bei unserer ersten Besprechung die Aussichten für den Abschluß eines solchen Abkommens wohl etwas zu optimistisch dargestellt hätte.³ Die Frage sei inzwischen im Ministerium überprüft worden. Dabei sei man zu der Erkenntnis gekommen, daß man einstweilen an der traditionellen dänischen Politik festhalten müßte, sich in der Minderheitenfrage nicht vertraglich zu binden. Natürlich wolle man damit sich nicht für alle Zeit festlegen.

Nach der mit dem Vorbericht gemeldeten ersten Resonanz meiner Besprechung mit dem Außenminister kam mir diese Erklärung nicht unerwartet. Herr Ole Bjørn Kraft, der zunächst den Gedanken eines Minderheitenabkommens gern aufgriff, weil er sich davon einen günstigen Einfluß auf die Erörterungen über die Minderheitenfragen versprach, hat sich offenbar von seinen alten Berufsbeamten davon überzeugen lassen, daß eine vertragliche Bindung für Dänemark unangenehm werden könnte. Herr Svenningsen sprach es nicht direkt aus, aber aus seinen Erklärungen war doch zu entnehmen, daß man hier nach wie vor der Ansicht ist, daß Dänemark als kleinerer Staat bei einem solchen Abkommen Gefahr läuft, den kürzeren zu ziehen. Man fürchtet, dem stärkeren Vertragspartner dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, sich in unerwünschter Weise in innerdänische Fragen einzumischen. Es ist bezeichnend, daß Herr Svenningsen besonders darauf hinwies, daß die dänische Regierung auch ohne vertragliche Bindung bemüht sein werde, die Lage der deutschen Volksgruppe

¹ Hat Legationsrat a. D. Bassler am 20. September 1952 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 22. September 1952 vorgelegen.

² Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, informierte über die Zusage des dänischen Außenministers Kraft, zu prüfen, ob die dänische Regierung Verhandlungen über ein Minderheitenabkommen aufnehmen wolle. Nöldeke fügte erläuternd hinzu, daß er von einem leitenden Beamten des dänischen Außenministeriums erfahren habe, daß Kraft bei einer internen Besprechung „eine positive Haltung zu der Anregung eingenommen“ habe. Dagegen hätten seine Mitarbeiter „erhebliche Bedenken geltend gemacht“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 400.

³ Am 12. Juni 1952 berichtete Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, daß der Staatssekretär im dänischen Außenministerium, Svenningsen, erklärt habe, die offizielle Haltung der dänischen Regierung zum Abschluß eines Minderheitenabkommens mit der Bundesrepublik nicht zu kennen. Svenningsen habe mitgeteilt, „daß ihm der Gedanke eines solchen Vertrages insbesondere auch im Hinblick auf die [...] veränderte politische Gesamtlage und erhöhte Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit durchaus diskutierbar erscheine“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1039; B 10 (Abteilung 2), Bd. 400.

zu verbessern, und dies z. B. durch die Zusage geldlicher Unterstützungen für die Schulbauten erst neuerdings wieder bewiesen hätte.⁴ Als ich darauf auf die Schwierigkeiten hinwies, die sich für die deutsche Volksgruppe aus der man gelnden Examensberechtigung⁵ ergeben, lenkte Herr Svenningsen ab.

Weitere Fühlungnahmen wegen des Abschlusses eines Minderheitenabkommens versprechen hiernach offenbar zunächst keinen Erfolg.

Nöldeke

B 10 (Abteilung 2), Bd. 400

204

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

16. September 1952

I. Es wird empfohlen, von der Entsendung einer Goodwill-Mission in die Länder des arabischen Orients¹ abzusehen.

1) Es besteht die Gefahr, daß der gute Eindruck verwischt wird, den wir durch das Israel-Abkommen in der ganzen Welt, insbesondere bei den Juden, erweckt haben.

2) Es besteht die Gefahr, daß bei den Westmächten – insbesondere bei den Engländern und Franzosen – hinsichtlich unserer politischen Absichten im Vorderen Orient Mißtrauen erregt wird. Die englische und französische Propaganda wird die Ziele der Mission aufbauschen.

3) Die Mission läuft bei ihrem Empfang in den Hauptstädten ein Risiko. Es besteht die Gefahr, daß der Mufti² und ultranationale Elemente Demonstrationen durch den Pöbel anzetteln. Da noch keine diplomatischen Vertretungen am Platze sind, kann der Empfang nicht in unserem Sinne vorbereitet werden.

4) Verhältnisse und Gegebenheiten in den einzelnen arabischen Ländern sind so verschieden, daß die Aufgabe schwerlich durch ein und dieselbe Mission erledigt werden kann, da sie überall eine andere Taktik wird anwenden müssen.

⁴ Gemäß Paragraph 5 des dänischen Gesetzes Nr. 214 vom 7. Juni 1952 zur Änderung des Gesetzes Nr. 412 vom 12. Juli 1946 über deutschsprachige Schulen, deutschsprachigen Hausunterricht u. a. in den südjütischen Landesteilen wurde deutschsprachigen Privatschulen ein Recht auf Zuschüsse und staatliche Darlehen gewährt. Für den Wortlaut vgl. SCHLESWIGFRAGE, S. 128.

⁵ Paragraph 4 des dänischen Gesetzes Nr. 412 vom 12. Juli 1946 über deutschsprachige Schulen, deutschsprachigen Hausunterricht u. a. in den südjütischen Landesteilen: „Schulen mit deutscher Unterrichtssprache haben nicht das Recht, staatlich kontrollierte Examens abzuhalten.“ Vgl. SCHLESWIGFRAGE, S. 117.

¹ Vgl. dazu Dok. 197.

² Hadj Amin al-Husseini.

5) Wir haben keine Veranlassung, durch eilige Entsendung einer Goodwill-Mission in den Hauptstädten der arabischen Staaten den Eindruck zu erwecken, als hätten wir etwas wiedergutzumachen und müßten an den guten Willen der arabischen Regierungen appellieren.

6) Tatsächlich können wir praktisch nichts mitbringen.

7) Es besteht die Gefahr, daß arabische Elemente, die während des Krieges in Deutschland eine Rolle spielten, sich stark bei den Empfängen in den Vordergrund drängen werden, ohne daß dies verhütet werden kann, obwohl es unerwünscht ist (Mufti).

II. Es wird empfohlen, die zukünftigen diplomatischen Vertreter in den arabischen Hauptstädten bald zu entsenden und ihnen im einzelnen für ihr Land die Aufgabe zu übertragen, die der goodwill mission für alle Länder gestellt werden sollte; und zwar werden die Vertreter zweckmäßig nach Ratifizierung des Israel-Vertrages³ entsandt, um nicht den Versuchen der arabischen Regierungen ausgesetzt zu sein, auf die parlamentarische Behandlung des Vertrages in Deutschland noch einen Einfluß zu gewinnen.

Status:

1) Kairo kann sofort eröffnet werden. Das Agrément muß noch eingeholt⁴ werden.⁵

2) An Saudi-Arabien kann unmittelbar nach Erteilung des Agréments⁶ an den für Kairo vorgesehenen Botschafter wegen Aufnahme diplomatischer Beziehungen herangetreten werden.

3) Damaskus kann sofort eröffnet werden.⁷

4) Beirut: Das Agrément kann sofort eingeholt werden.⁸

5) Bagdad: Das Agrément kann sofort eingeholt werden.⁹

6) Amman: Das Agrément kann eingeholt werden, sobald das Agrément in Bagdad erteilt worden ist.¹⁰

7) Benghasi: An die libysche Regierung kann wegen Aufnahme diplomatischer Beziehungen herangetreten werden, sobald das Agrément für den Botschafter in Kairo erteilt ist.¹¹

III. Beantwortung der Noten und Telegramme der arabischen Regierungen und der Liga der arabischen Staaten:

1) Die bisher eingegangenen Noten der arabischen Regierungen und der Liga

3 Der Bundestag nahm das Zustimmungsgesetz zum Abkommen mit Israel vom 10. September 1952 am 18. März 1953 an.

4 Am 3. Oktober 1952 notierte Vortragender Legationsrat von Etzdorf, daß die ägyptische Regierung das Agrément für Botschafter Pawelke erteilt habe. Vgl. dazu B 11 (Abteilung 3), Bd. 318.

5 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Zechlin. Syrien. Esch.“

6 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Von Kairo aus.“

7 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Esch (Kabinett).“

Die Gesandtschaft der Bundesrepublik in Damaskus wurde am 14. Oktober 1952 errichtet.

8 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Nöhring (Kabinett).“

9 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Pawelke.“

10 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Durch Bagdad.“

11 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Inform[ation]: Zechlin, Pawelke (Beförderung).“

der arabischen Staaten sind lediglich bestätigt worden. Es soll hierbei bleiben und nichts weiteres veranlaßt werden, da eine Argumentation unzweckmäßig erscheint.

2) Die in letzter Zeit eingegangenen Telegramme der jordanischen¹² und der saudischen Regierung¹³ sowie der Schritt des libanesischen Geschäftsträgers bei der Deutschen Botschaft in Rom¹⁴ sollen nicht beantwortet werden.

3) Das von Dr. Hamui überreichte syrische Memorandum¹⁵ ist bisher nur mündlich bestätigt. Nach Rückkehr Dr. Hamuis soll ihm unsere Situation noch einmal mündlich erklärt werden. Von einer schriftlichen Erwiderung des Memorandum wird Abstand zu nehmen sein.

IV. Sollte die Arabische Liga eine Mission nach Deutschland entsenden, soll sie mit betonter Freundlichkeit aufgenommen und ehrenvoll behandelt werden.

V. Es wird empfohlen, unseren Standpunkt durch Zeitungsartikel der arabischen Welt gegenüber verständlich zu machen. Dabei wäre auf die alte deutsch-arabische Freundschaft, auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen hinzuweisen. Für diese Artikel wären namhafte Personen, deren Namen insbesondere im arabischen Orient einen Klang haben, zu gewinnen.¹⁶

Etzdorf

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17

12 Am 5. September 1952 teilte der jordanische Außenminister al-Huda Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Entscheidung für Wiedergutmachungszahlungen an Israel zu einer „Steigerung seiner Aggressionsfähigkeit führen“ werde: „Sie wird folglich als ein Zeichen einer gegen die arabischen und islamischen Staaten gerichteten feindseligen Haltung angesehen.“ Vgl. das Fernschreiben; VS-Bd. 3 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

13 Am 9. September 1952 nahm das saudi-arabische Außenministerium zu einer Unterzeichnung des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel Stellung: „Any amount paid to Israel by the German Federal Government is considered an act directed against the Saudi Arabian Government and the Arabs.“ Vgl. das Fernschreiben an das Auswärtige Amt; B 11 (Abteilung 3), Bd 251.

14 Am 9. September 1952 berichtete Botschaftsrat Graf Strachwitz, Rom, daß ihm der libanesische Geschäftsträger einen formellen Protest gegen das Abkommen mit Israel vom 10. September 1952 übermittelt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 159; B 11 (Abteilung 3), Bd. 251.

15 Zum Memorandum vom 19. August 1952 vgl. Dok. 197, Anm. 2.

16 Dazu vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Prüfer: Zentrale für arabische Fragen.“

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit Parteivorsitzenden im Saargebiet**

17. September 1952¹

[Bundeskanzler:] Als ich im Februar dieses Jahres aus Anlaß der Beisetzung des Königs von England² (15.2.52³) in London war, haben wir eine Außenministerkonferenz abgehalten, an der teilnahmen die Herren Acheson, Eden, Schuman und ich.⁴ Auf der Tagesordnung dieser Außenministerkonferenz stand nicht die Saarfrage, sondern sie beschäftigte sich mit anderen Dingen. Aber bei dieser Gelegenheit hatten die Herren Acheson und Eden Herrn Schuman und mir, und zwar gleichzeitig, gesagt, daß ihre Regierungen den dringenden Wunsch hätten, daß eine Verständigung in der Saarfrage zwischen Deutschland und Frankreich zustande komme, weil ihre Regierungen in diesen Gegensätzen zwischen Frankreich und Deutschland bezüglich der Saar ein sehr wesentliches Hindernis erblickten für die europäische Verständigung, und ihre Länder seien, wenn einer von uns das wünsche, gern bereit, eine Verständigung zu versuchen. Natürlich wäre es ihnen lieber, wenn Frankreich und Deutschland auch ohne fremde Hilfe sich einigten. Am selben oder dem folgenden Tage bei Gelegenheit einer Zusammenkunft bei Außenminister Eden hat dann ein Gespräch stattgefunden zwischen Außenminister Schuman und mir über diese Frage.⁵ Herr Schuman hat dabei erklärt, ob nicht eine Lösung der ganzen Saarfrage dadurch gefunden werden könne, daß eine Europäisierung der Saar stattfände, und zwar aber in der Weise, daß die Saar Selbstverwaltung bekomme und einen Landtag, daß aber gewissermaßen über sie gestellt werde – sowohl zu ihrem Schutz wie auch zur Vertretung nach außen hin – der Rat der Minister der Montan-Union. Frankreich würde auf alle politischen Rechte verzichten. Es sei Frankreich durchaus bewußt, daß die Saar von Deutschen bewohnt sei und an ihrem Deutschtum auch festhalte.

Ich habe dann sofort angeschnitten die Frage der wirtschaftlichen Konventionen, und Herr Schuman hat mir darauf gesagt, über die Frage des Fortfalls der wirtschaftlichen Konventionen könne gesprochen werden. Damit war dieses Gespräch zu Ende.

Wir hatten schon für einige Zeit darauf wieder eine Konferenz, nunmehr der Minister der Montan-Union, in Paris vorgesehen und verabredeten, daß wir unser Gespräch dort fortsetzen wollten. Ich hatte also zu diesem Gespräch keine Stellung genommen.

¹ Durchdruck.

² George VI.

³ Korrigiert aus: „7.2.1952“.

⁴ Für die Besprechungen des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 18./19. Februar 1952 vgl. Dok. 52, Dok. 53 und Dok. 55.

⁵ Vgl. dazu Dok. 75, Anm. 6.

Dann kamen wir im März in Paris zusammen⁶, und es hat zwischen Herrn Schuman und mir unter vier Augen eine Fortsetzung dieses Gesprächs stattgefunden.⁷ Ich habe ihm gesagt, für die Saarbevölkerung, deren Interessen wir zu vertreten hätten, sei ganz sicher unabdingbar der Fortfall der wirtschaftlichen Konventionen. Darauf hat Herr Schuman mir erklärt, das könnte sein, es müsse nur eine Entscheidung getroffen werden, wenn die Saarbevölkerung dazu bereit sei.

Natürlich habe ich auch davon gesprochen, daß die Bevölkerung durch einen Landtag zu der ganzen Sache Stellung nehmen müsse und daß das entscheidend sei. Herr Grandval hat dann kurze Zeit darauf eine Rede gehalten⁸ und auch Herr Schuman hat eine Erklärung abgegeben in einem Senatsausschuß⁹, die mich außerordentlich verstimmt hat, weil sie stark abwich von dem, worüber wir gesprochen hatten. Ich habe dann diese Unterredung überhaupt nicht mehr fortgesetzt.

Im Juli, bei der letzten Sitzung der Montan-Union, erklärte dann plötzlich Herr Schuman, als die Frage des Sitzes der Organe der Montan-Union besprochen wurde, er sei von seiner Regierung beauftragt, den Vorschlag zu machen, daß die Organe der Montan-Union nach Saarbrücken kommen unter der Voraussetzung, daß eine Verständigung über den Status der Saar bzw. über die Europäisierung der Saar erfolge.¹⁰ Dieser Vorschlag der französischen Regierung sei einmalig und werde nicht wiederholt. Er machte diesen Vorschlag in einem kleinen Kreis, dem Kreis der sechs Außenminister¹¹ und zweier Staatssekretäre¹². Der italienische Ministerpräsident de Gasperi begrüßte diesen Vorschlag auf das wärmste und unterstützte ihn außerordentlich.

In der Folge haben zwei Verhandlungen stattgefunden zwischen Herrn Schuman und Herrn Hallstein, wobei Herr Hallstein begleitet war von Min. Dir. Blankenhorn und Prof. Ophüls, Herr Schuman von den Herren Leydoux und Beaumarchais.¹³ Das Ergebnis dieser Besprechungen war, daß Herr Schuman einen Vorschlag überreichte über die Lösung der Saarfrage, der im wesentlichen in zwei Teile zerfiel. Ein Teil betraf das Politische, und darin stand im großen und ganzen, was mir Herr Schuman schon in London vorgeschlagen hatte:

6 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 19./20. März 1952.

7 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 20. März 1952 vgl. Dok. 83.

8 Zur Erklärung des französischen Hohen Kommissars für die Saar, Grandval, am 19. März 1952 vgl. Dok. 83, Anm. 3.

9 Am 1. April 1952 erklärte der französische Außenminister Schuman vor dem Rat der Republik: „Pour nos alliés comme pour nous-mêmes et pour la Sarre, il importe donc que nous puissions aboutir, que nous cherchions au moins le moyen d'aboutir. Quelle sera la position de la France dans ce débat? Nous avons deux revendications essentielles: 1) maintien de l'union économique et des conventions sur lesquelles elle repose; 2) autonomie politique de la Sarre. Voilà les seules choses qui nous engagent; tout le reste est matière à étude et à négociations.“ Vgl. JOURNAL OFFICIEL. CONSEIL DE LA REPUBLIQUE 1952, S. 813.

10 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schuman während der Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten am 24./25. Juli 1952 in Paris vgl. Dok. 178 und Dok. 179.

11 Konrad Adenauer, Joseph Bech (Luxemburg), Alcide de Gasperi (Italien), Robert Schuman (Frankreich), Dirk Stikker (Niederlande) und Paul van Zeeland (Belgien).

12 Walter Hallstein und Maurice Schumann.

13 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 1., 13. und 29. August 1952 in Paris vgl. Dok. 183, Dok. 185 und Dok. 194.

Selbstverwaltung der Saar unter dem Ministerrat der Montan-Union. Bei der wirtschaftlichen Konvention stand aber darin, daß diese wirtschaftliche Konvention erhalten bleiben muß.¹⁴

Dann hat eine Besprechung stattgefunden zwischen Herrn Schuman und mir in der vergangenen Woche in Luxemburg.¹⁵ Diese Besprechung war unter vier Augen. Wir hatten uns gegenseitig zugesagt, Diskretion darüber zu bewahren. Herr Schuman hat auch relativ offen nach meinem Eindruck mit mir gesprochen. Ich habe ja schon oft und lange mit ihm verhandelt und hatte diesen Eindruck.

Das Ergebnis dieser Besprechung war folgendes: Ich habe Herrn Schuman zunächst wiederum erklärt, daß Voraussetzung für alles sei eine Billigung durch einen frei gewählten Landtag nach Zulassung der Parteien, die Sie, meine Herren, hier vertreten. Ich habe ihn weiter darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Verzögerung der Zulassung oder der Nichtzulassung dieser drei Parteien und das Herannahen des Termins für die Neuwahl des Landtags, ehe diese Parteien eine angemessene Zeit zugelassen seien, die ganze Atmosphäre der Verhandlungen sehr ungünstig beeinflusse. Ich habe ihm weiter gesagt, daß die Zeit für Deutschland arbeite an der Saar. Wenn die Saar sich von den ganzen Kriegserlebnissen und allem, was damit zusammenhängt, mehr erholt habe, dann werde sich auch bei der Saarbevölkerung stärker und stärker die Neigung zeigen, nicht beherrscht zu sein von einer anderen Macht. Er wisse ja auch, daß im Saargebiet restlos der Klerus für Deutschland sei und nicht für Frankreich, und daß der Klerus doch eine Bedeutung habe.

Herr Schuman hat mir darauf nochmals erklärt, er könne mir versichern, daß Frankreich den deutschen Charakter der Saar bejahe und respektiere und daß nicht daran gedacht sei, die deutsche Kultur und das deutsche Wesen der Saar zu beeinträchtigen.

Am Tage vorher hatte uns die Regierung Hoffmann ein Schriftstück überreicht, das sie gleichlautend auch Herrn Schuman überreicht hat. Darin war vorgeschlagen, einen Volksentscheid, eine Volksabstimmung über die Frage der Europäisierung der Saar herbeizuführen. Wir haben hierauf keine Antwort gegeben. Ich habe aber dem Herrn Schuman gesagt, daß die Erwägung eines solchen Gedankens für uns gar nicht in Frage komme. Wir hätten immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es wohl richtiger sei, daß ein frei gewählter Landtag seine Meinung sage, und über die Frage der Europäisierung könnten wir überhaupt nicht abstimmen, weil das ein vager Begriff sei, unter dem man sich alles und nichts vorstellen könnte. Herr Schuman sagte dann: Unter der Voraussetzung, daß eine gewisse Annäherung des französischen und deutschen Standpunktes stattfände, sei es ja doch wohl wünschenswert, wenn nicht durch eine zu starke Betonung der Gegensätze in der Saarbevölkerung ein Riß entstünde, der sich für die Zukunft unheilvoll auswirken und auch Grund dafür sein könnte, daß die Zulassung der Parteien so lange hinausgezögert worden sei. Er halte es für ausgeschlossen, daß, wenn zwischen dem französischen und dem deut-

¹⁴ Zum Vorschlag des französischen Außenministers Schuman vom 13. August 1952 vgl. Dok. 185.

¹⁵ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 10. September 1952 vgl. Dok. 200.

schen Standpunkt eine gewisse Annäherung eintrete, die Saarregierung dazu gebracht werden könnte, durch Einbringung eines verfassungsändernden Gesetzes eine Verschiebung der Landtagswahlen auf etwa Mitte Februar herbeizuführen. Der äußerste Termin, bis zu dem die Regierung Hoffmann eine Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung der Parteien oder über die Frage der Landtagswahl treffen müsse, sei der 27. 9. Er und Schuman legten deshalb großen Wert darauf, von mir eine Mitteilung über meinen Standpunkt zu bekommen bis zum 22. 9. Ich habe ihm erwidert, ich wollte das versuchen, könnte aber gar keine Erklärung abgeben, ehe ich nicht mit den Vertretern der Parteien Rücksprache genommen hätte, um zu hören, wie sie über diese Dinge dächten. Das sei für mich entscheidend.

Ich habe dann sofort nach meiner Rückkehr aus Luxemburg bzw. Straßburg Sie zu mir bitten lassen, um Ihnen dies Ganze vorzutragen und Sie zu bitten, Ihre Meinung dazu zu sagen.

Zur Frage: Europäisierung. Zunächst das Territorium. Ich habe Herrn Schuman gesagt, er müsse bedenken, daß Deutschland ein großes Opfer bringe, wenn es der Frage der Europäisierung zustimme. Denn die Saar sei doch deutsches Land, und wir müßten auch bei den Londoner Schuldenverhandlungen mit bezahlen für den etwaigen Teil der Schuld, der auf das Saargebiet entfalle. Ich könnte mich – vorausgesetzt der Zustimmung der Saarbevölkerung – für eine solche Lösung nur aussprechen unter dem Gesichtspunkt, daß diese Differenz zwischen Frankreich und Deutschland nicht noch ungemessene Zeit fortduere und dadurch eine wirkliche Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland und damit eine europäische Integration erschwere. Er müsse verstehen, welches Opfer das für Deutschland sei, und deswegen hätte ich den dringenden Wunsch, daß Frankreich auch eine Geste in territorialer Hinsicht mache und ein Stück von Lothringen, das ja in das Saargebiet hineinrage, beisteuere. Herr Schuman sagte, er hätte dies früher abgelehnt, wolle jetzt den Vorschlag aber nochmals nachprüfen. Ich hatte aus dem, was Herr Schuman sagte, den Eindruck, daß er bereit wäre, seinen Standpunkt nochmals zu prüfen, und zwar im positiven Sinne.

Ich habe weiter gesagt, Frankreich habe damals den jetzigen Teil des Saargebiets, der früher zu Trier gehört habe, einfach genommen; dieser müsse jetzt zurückgegeben werden, es sei denn, wenn die Menschen dort es wünschten, zu bleiben. Ich habe weiter gesagt, in dem Rahmen der Europäisierung beständen ja in rein politischer Hinsicht kaum große Gegensätze, wenn auch die Einzelheiten darüber noch ausgearbeitet werden müßten. Aber in Bezug auf die wirtschaftlichen Dinge beständen doch sehr große Verschiedenheiten in unserer Auffassung. Frankreich beherrschte auf Grund seiner Konvention wirtschaftlich das Saargebiet, und wer wirtschaftlich ein Land beherrscht, beherrscht auch das Gebiet politisch, und man könne daher, wenn das Saargebiet nicht wirtschaftlich frei werde, nicht von der Europäisierung sprechen, sondern es sei doch mehr oder weniger eine Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes.

Herr Schuman wollte das zunächst nicht gelten lassen, sondern er meinte, es sei doch jetzt durch die Montan-Union schon die Frage Kohle und Stahl ihrer Bedeutung entkleidet, es gäbe keine Zölle mehr und ich möchte doch vor allem

daran denken, daß es sich um einen vorübergehenden Zustand handele in dem Sinne, daß am Ende der Entwicklung alles das in der europäischen Konstruktion aufgehen werde. Ich erklärte, daß nicht damit geholfen sei, Handelsverträge zu schließen, sondern daß, wenn diese wirtschaftlichen Konventionen bleiben sollen, die Saar eben wirtschaftlich von Frankreich beherrscht wäre, und damit auch politisch, und das sei indiskutabel. Ich habe dann gesagt, ein sehr maßgebender Mann in Frankreich, der die Dinge gut kennt, habe mir gesagt, entscheidend sei für Frankreich in der ganzen Frage nur noch das wirtschaftliche Interesse. Frankreich lege entscheidenden Wert darauf, die Saarkohle nach wie vor mit Francs bezahlen zu können und keine Devisen dafür verwenden zu müssen. Herr Schuman möge mir sagen, ob diese Mitteilung richtig sei oder nicht. Er hat mir erklärt, im großen und ganzen sei diese Mitteilung richtig. Es komme aber noch hinzu, Lothringen liefere sehr viele landwirtschaftliche Erzeugnisse in das Saargebiet. Es sei sowohl im Interesse Lothringens wie des Saargebiets und auch im deutschen Interesse, das noch viele Nahrungsmittel importieren müsse, wenn es der Saarbevölkerung im europäischen Zustand ermöglicht würde, diese Erzeugnisse ebenfalls mit Francs zu kaufen. Wenn eine europäische Währung oder eine Konvertibilität der jetzt bestehenden Währungen in Europa hergestellt werden könnten, wäre diese Sache ja auch leichter.

Ich darf hier einschalten, daß Herr de Gasperi jetzt in Straßburg¹⁶ hiervon gesprochen hat und daß auch bei uns seit längerer Zeit Untersuchungen darüber im Gange sind, wie man eine Währungseinheit in Europa schaffen kann. Ich habe dann erklärt, das seien schließlich Dinge – also der Kauf der Saarkohle, Kauf der lothringischen Erzeugnisse durch die Saarbevölkerung –, über die man sich einmal unterhalten müsse. Ich sei nicht genügend Sachverständiger, um jetzt sagen zu können: Es gibt da einen für alle Drei gangbaren Weg oder nicht. Aber es sollten ja die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Saar sowohl nach der französischen wie auch nach der deutschen Seite hin einmal durch Sachverständige aus Frankreich wie von uns untersucht werden, von jeder Seite vielleicht zwei Herren, und man sollte diesen Herren aufgeben, diese Spezialfrage zu untersuchen, die Schuman herausgestellt hat. So sind wir auseinandergangen, und so sind wir verblieben.

Das ist der Stand des Gesprächs gewesen zwischen Herrn Schuman und mir. Herr Schuman hat dann mit meinem Einverständnis in der Sitzung des Rats der Minister der Montan-Union¹⁷, der ein sehr großes Interesse bezeigt für eine Regelung der ganzen Saarfrage, über die Unterhaltung mit mir kurz berichtet und hat zum Schluß gesagt, daß man einen gedämpften Optimismus haben könne. Das Referat war nicht ausführlich, aber es war doch so, daß unsere Unterredungen sehr objektiv wiedergegeben waren, so daß ich sagen konnte: Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Herr de Gasperi hat dann nochmals dringend gebeten, sich doch zu verständigen.

Ich will nun meinen Bericht abschließen und zu einem neuen Kapitel übergehen. Hierzu muß ich einiges wiederholen. Sie wissen, daß Frankreich im Jahre 1947 die Annexion des Saargebietes verlangt hat. Es hat nach meiner Meinung

¹⁶ Vom 15. bis 30. September 1952 fand eine Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats statt.

¹⁷ Die EGKS-Ministerratstagung fand vom 8. bis 10. September 1952 in Luxemburg statt.

die Annexion damals im wesentlichen aus folgender Erwägung heraus verlangt. Man sah damals bei den vier Alliierten in Deutschland einen präsumtiven Kriegsgegner in einer späteren Zeit. Man wollte dadurch, daß man das Potential der Saar zu dem französischen schlug und dem deutschen wegnahm, eine gewisse Parität des Kriegspotentials zwischen diesen beiden Staaten herstellen. Sie wissen auch, daß Rußland damals dem widersprochen hat und daß dann England und Amerika dem damaligen Außenminister Bidault zugesagt haben, daß sie in dem zukünftigen, mit Deutschland zu schließenden Friedensvertrag die Wünsche Frankreichs unterstützen würden. Und sie haben dann auf Grund des Rechtes, das sie durch die bedingungslose Kapitulation für sich in Anspruch nahmen, Frankreich konzediert die wirtschaftliche Eingliederung und Ausbeutung der Saar.¹⁸

Seit der Zeit haben sich nun die Verhältnisse in Europa grundlegend geändert. Auch die Franzosen sind jetzt der Ansicht – namentlich seit der Vertrag über die EVG soweit fertig ist –, daß nicht Deutschland ein präsumtiver Kriegsgegner von Frankreich sein wird, sondern Sowjet-Rußland. Den Amerikanern und Engländern ist diese Erkenntnis schon etwas früher gekommen. Ich glaube also, daß der Hauptgrund für Frankreich, sich die Saar aus Gründen der Verstärkung des Kriegspotentials dienstbar zu machen, geschwunden ist, und es sich jetzt nur noch um die wirtschaftlichen Fragen handelt.

Ein weiterer Umstand ist die Frage des Prestiges. Ich darf erzählen von einer Besprechung, die ich vor drei bis vier Wochen auf dem Bürgenstock mit dem Auslandsredakteur der Neuen Zürcher Zeitung¹⁹ hatte. Dieser war gerade in Frankreich gewesen und hatte dort mit dem Führer der Gaullistischen Dissidenten, auf deren Unterstützung das Ministerium Pinay angewiesen ist, über die Saarfrage gesprochen. Dieser Mann habe ihm gesagt, das Prestige Frankreichs sei in den letzten zwei Jahren so gesunken, daß es einen weiteren Prestigeverlust dadurch, daß es seine bisherige Position an der Saar aufgebe, einfach nicht mehr ertragen könnte. Daß Frankreichs Prestige gesunken ist, finde ich falsch ausgedrückt. Frankreich gewinnt durch das Wiederhochkommen Deutschlands.

Fortfall der wirtschaftlichen Konventionen. Suche eines Weges, der Frankreich es ermöglicht, Saarkohle zu kaufen, ohne daß es seine Devisen dazu zu benutzen braucht. Und umgekehrt Suche eines Weges, der der Saarbevölkerung erlaubt, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Lothringens, die sie braucht, zu kaufen.

Erwähnenswert ist dann noch, daß Herr Schuman vorgeschlagen hat, man solle in Saarbrücken eine europäische Universität eröffnen, eine wahrhaft europäische Universität, und daß die Entscheidung über den Sitz der Organe der Mon-

¹⁸ Am 22. Dezember 1946 legte Frankreich anlässlich der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau ein Memorandum vor, in dem u. a. eine vollständige wirtschaftliche Eingliederung des Saargebiets verlangt wurde. Diese Forderung wurde von den Außenministern Marshall (USA) und Bevin (Großbritannien) unterstützt, jedoch vom sowjetischen Außenminister Molotow abgelehnt. Auch während der Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. November bis 15. Dezember 1947 in London konnten keine Fortschritte erzielt werden. Am 20. Februar 1948 erkannten Großbritannien und die USA an, daß der Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet als Außenhandel zu betrachten sei. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Frankreich, Großbritannien und den USA vgl. FRUS 1948, II, S. 73–75.

¹⁹ Eduard Geilinger.

tan-Union zugunsten Saarbrückens falle. Das Angebot der französischen Regierung in der Sitzung des Ministerrats im Juli erwähnte nicht die EVG-Organe. Aber es würde jetzt möglich sein – vielleicht sogar wahrscheinlich sein –, daß die EVG-Organe – also die Organe über die europäische Verteidigungsgemeinschaft – im großen Maße übereinstimmen mit den Organen der Montan-Union. Sie haben dasselbe Hohe Gericht, in gewissem Maße die gleiche Versammlung – nur verstärkt – und auch in gewisser Weise denselben Ministerrat.

Ich darf die Frage, die ich gestellt habe, wiederholen. Sie lautet so: Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob die Mehrheit der Saarbevölkerung, vertreten durch einen Landtag, der völlig frei gewählt ist und in dem Ihre Parteien ebenfalls sind, zustimmen würde einem Statut des Saargebiets, das in großen Zügen, die im einzelnen noch ausgeführt werden müßten, etwa folgendermaßen wäre. Politisch: ein politisch frei gewählter Landtag, eine Regierung, die von diesem Landtag eingesetzt wird. Selbstverständlich Gewährleistung aller demokratischen Grundrechte, frei von jeder politischen Beeinflussung unter der Obhut des Ministerrats der Montan-Union. Wirtschaftlich: Es müßte ein Weg gefunden werden, der es Frankreich ermöglicht, ohne Inangriffnahme seiner Devisen, Saarkohle zu kaufen, und umgekehrt es der Saarbevölkerung ermöglicht, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten in Lothringen zu decken. Volle Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet, Fortfall der Konventionen mit Frankreich auf wirtschaftlichem Gebiet.

Sie werden natürlich darauf auf Anhieb weder ja noch nein sagen können. Das sind Fragen, die Sie in Ihrem Innern verarbeiten müssen. Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen: Wenn es nicht zu dieser Verständigung kommt, wenn die Dinge so bleiben, wie sie sind, sehe ich keine Lösung, es sei denn, daß es der Saarbevölkerung im Laufe einer langen Periode gelingt, durch einen Druck von innen heraus, Frankreich zum Nachgeben zu bringen. Ob das möglich sein wird, scheint mir fraglich. Jedoch, wenn es möglich ist, wird darüber geraume Zeit vergehen. Amerika und Großbritannien werden Ihnen sehr wenig dabei helfen, wenngleich sie selbst wünschen, daß eine Wendung eintrete. Aber wir dürfen eines nicht vergessen, was ich bei allen Verhandlungen immer wieder bemerkt habe. Die Verbindungen zwischen den drei Westalliierten sind auf Grund eines überstandenen Krieges so ähnlich wie unter Soldaten, die in einer Kompanie so eine Sache mitgemacht haben. Sie sind noch lange nicht mit dem einverstanden, was der andere tut, aber sie halten zusammen. Und wenn Sie sich die Bundesrepublik vorstellen, jetzt bei den Tagungen in Luxemburg und Straßburg, so steht Deutschland noch immer etwas – ich will nicht sagen draußen – aber noch nicht ganz in diesem Kreise drin. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien werden Frankreich nicht durch irgendeinen diplomatischen Druck zwingen, wahrscheinlich auch nicht zwingen können, nun seine Position im Saargebiet aufzugeben, sondern werden es so lassen, wie es jetzt ist, in der Hoffnung, daß eines Tages uns die Freiheit wiedergegeben wird. Oder aber sollen wir diesen Status der Europäisierung, wie ich sie Ihnen skizziert habe, annehmen, in der Hoffnung, daß die Weiterentwicklung in Europa doch allmählich überhaupt die ganzen Grenzen, die jetzt noch zwischen den einzelnen Ländern bestehen, mehr oder weniger illusorisch machen, oder sollen wir nun warten, bis das Wunschbild, zur Bundesrepublik zurückzukommen, sich vielleicht

eines Tages erfüllt. Das sind die sehr schwerwiegenden Fragen, die Sie sich meiner Meinung nach bei sich in aller Ruhe überlegen müssen.

Der Herr Bundeskanzler bittet nun die Herren, Fragen an ihn zu stellen.

Herr *Becker*: Ich möchte nun zunächst auch im Namen der beiden anderen Parteien herzlich danken, daß Sie uns das Vertrauen entgegengebracht haben, uns einen persönlichen, ausführlichen Bericht zu erstatten, einen Bericht von dem, was Sie in den letzten Monaten bewegt hat. Wenn Sie uns nun gebeten haben, Fragen zu stellen, möchte ich beginnen mit der Frage: Wird dadurch, daß ein freier Landtag gewählt wird und daß dieses Gremium unter der Obhut des Montanrats in Funktion treten soll, die Gebietshoheit Deutschlands über die Saar suspendiert oder findet eine Abtretung statt? Wenn eine Abtretung – Einwurf: nicht Abtretung sondern Abtrennung – beabsichtigt ist, so kann ich sagen, daß die Bevölkerung der Saar das heute auf keinen Fall wünscht. Wir würden wahrscheinlich gesteinigt werden, wenn wir nach Hause kommen, und wir würden sagen, wir hätten in eine derartige Abtrennung eingewilligt. Wir können der Bevölkerung der Saar eine derartige Abtrennung nicht vorschlagen oder begreiflich machen. Wir würden das wahrscheinlich nicht fertigbringen. Diese Schwierigkeit in der ganzen Konzeption müßte beachtet werden. Vielleicht wäre es möglich, eine Suspendierung der deutschen Gebietshoheit vorzunehmen, ähnlich wie damals unter dem Völkerbund.²⁰ Das wäre nicht nur eine Frage, die die Bevölkerung anginge, sondern auch eine juristische Frage. Auch bei der Frage der Europäisierung werden zweifellos viele Schwierigkeiten auftreten. Wir können uns da auch im einzelnen nicht dazu äußern. Aber vielleicht denken meine Kollegen da anders. Wir sind natürlich im Jahre 1947 betrogen worden. Ich persönlich nicht und auch die anderen Herren nicht. Wir hatten erkannt, daß wir betrogen werden sollten, daß mit Absicht die Verträge so gefaßt waren, daß sie eine Ausbeutung vorsahen.

Bundeskanzler: Die Saargruben würden an die Saar fallen, obgleich sie ja eigentlich uns gehören. Die ganzen Konventionen müssen fallen.

Staatssekretär *Hallstein*: Der ganze Erwerb der Saargruben diente nur dazu, einen Rechtstitel nachzuholen. Es sei nicht gedacht an eine wirklich freie Verfügung der Saarregierung, d.h. Eigenverwaltung der Saar.

Herr *Ney*: Darf ich das Thema etwas erweitern. Es besteht für uns nach Ihren Darstellungen eine wesentliche Unklarheit. Herr *Becker* hat die Frage angeschnitten, daß mit der Errichtung dieses Statuts eine politische Abtrennung von Deutschland erfolge. Das halte ich auf Grund Ihrer Darstellung für klar. Es würde aber davon – ich sage das aus dem Grunde, weil Herr *Schuman* schon am Donnerstag abend vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats²¹ und vor

²⁰ Artikel 49 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919: „Deutschland verzichtet zugunsten des Völkerbunds, der insoweit als Treuhänder gilt, auf die Regierung des obenbezeichneten Gebiets. Nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags wird die Bevölkerung dieses Gebiets zu einer Äußerung darüber berufen, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 773 und 775.

²¹ Am 11. September 1952 erklärte der französische Außenminister *Schuman*: „La France n'a jamais cherché [...] à imposer un diktat à la Sarre. Elle tient essentiellement à l'autonomie politique de l'État sarrois et au maintien de son union économique. Si des projets d'euroépisation ont été envisagés, ils reposeraient de toute façon sur un gouvernement sarrois indépendant devant un Parlement régulièrement élu. Quant aux onze conventions conclues entre la France et la Sarre, elles ne

ein paar Tagen Herr Hoffmann bei irgendeiner Gelegenheit ausdrücklich erklärt haben, Prämisse für eine europäische Regelung, eine Europäisierung des Saargebiets, ist und bleibt der wirtschaftliche Anschluß – nach Ihren Darstellungen des zu erwartenden Statuts, daß die Konventionen wegfallen und über den Kauf lothringischer Erzeugnisse wirtschaftliche Verträge abgeschlossen werden können – darin bestünde der wirtschaftliche Anschluß –, keine Rede sein. Nachdem Herr Schuman Sie in Luxemburg verlassen hatte, hat er also erklärt, wirtschaftlicher Anschluß bleibt nach wie vor bestehen und Herr Hoffmann hat das unterstrichen. Ihre Darstellungen und die Darstellungen dieser Herren weichen also wesentlich voneinander ab. Ich wiederhole, was ich gestern gesagt habe: An einer Europäisierung der Saar, die nicht mit dem wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich gekoppelt ist, besteht kein Interesse. Denn was ist das für ein Ziel, das Frankreich erstrebt? Es ist das Ziel, die Saar zu bekommen. Und dieses Frankreich soll nunmehr eine Regelung eingehen – wenn auch nur eine vorläufige –, in der es noch nicht einmal einen wirtschaftlichen Anschluß verlangt. Wirtschaftliche Bindungen sind häufig Vorläufer politischer Bindungen. Hier ist also zwischen der Darstellung der Meinung, die Sie von dem zukünftigen Statut der Saar haben und der Meinungsäußerung der Franzosen, die vor und nach Luxemburg wiederholt worden ist, ein sehr wesentlicher Unterschied.

Bundeskanzler: Ich weiß nicht, ob Sie Recht haben. Sie müssen Herrn Schuman genau kennen. Herr Schuman wird seinen Franzosen, wenn es überhaupt dazu kommt, auseinandersetzen, daß diese Vereinbarungen wegen der Saarkohle und der lothringischen Erzeugnisse der wirtschaftliche Anschluß sei. Es kann kein Zweifel unterliegen, daß Herr Schuman sich klar ist über das, was nach meiner Auffassung Grundbedingung sein muß, nämlich die wirtschaftliche Freiheit an der Saar unter Berücksichtigung der französischen wirtschaftlichen Wünsche auf dem Gebiete des Kaufes der Saarkohle und umgekehrt des Verkaufes der lothringischen Erzeugnisse an die Saar. Das ist nach meiner Meinung *Conditio sine qua non*. Wer die Wirtschaft des Saargebiets beherrscht auf dem Gebiete von Kohle und Eisen, beherrscht auch politisch das ganze Land. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Ich wiederhole nochmals: Ich habe das Herrn Schuman genau so gesagt wie Ihnen jetzt hier. Ich darf wiederholen, daß ich etwas weit ging und über wirtschaftliche Freiheit ihm gesagt habe, was mir erklärt worden ist. Das einzige Interesse Frankreichs sei, die Saarkohle mit Franken zu bezahlen und nicht mit anderer Münze. Es kommt zu der Kohle hinzu der Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Lothringen. Ich glaube, daß, wenn Herr Schuman meint, es sei etwas anderes gemeint, er sich dann irrt. Eine wirtschaftliche Beherrschung der Saar durch Frankreich kommt unter keinen Umständen bei uns in Erwägung.

Herr Ney: Die wirtschaftliche Beherrschung der Saar besteht nicht nur auf dem Gebiete der Kohle und des Eisens, sondern auch auf dem Gebiete des Verkehrs-wesens.

Fortsetzung Fußnote von Seite 624

sauraient être altérées dans leur principes, mais peuvent souffrir des accommodations.“ Vgl. den Artikel „La France n'a jamais cherché à imposer un diktat à la Sarre“, LE MONDE vom 13. September 1952, S. 2.

Bundeskanzler: Ja, auch Verkehr. Das sind die wirtschaftlichen Konventionen im Ganzen.

Herr Ney: Frankreich hat auch das Versicherungs- und Bankwesen an sich gerissen.

Bundeskanzler: Darin gebe ich Ihnen auch Recht. Wenn das in Frage kommt, müssen Sie uns darüber unterrichten, und das müßte bei den Verhandlungen auch erwähnt werden.

Herr Ney: Das müßte aber einwandfrei erklärt werden. Denn nach den Verhandlungen in Luxemburg noch zu sagen, der wirtschaftliche Anschluß muß bleiben ...²²

Bundeskanzler: Nehmen Sie das nicht so tragisch. Ich kenne Herrn Schuman besser. Er gibt seinen Kindern die Wahrheit in Tropfen ein. Davon bin ich überzeugt. Falls eine solche Verständigung zunächst zwischen Ihnen und uns zu stande kommen sollte und von Frankreichs Seiten in diesem oder jenem Punkte Schwierigkeiten gemacht würden, dann würden sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien einmischen und würden sich Frankreich gegenüber nach meiner Überzeugung durchsetzen.

Staatssekretär Hallstein: Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers könnte vielleicht den Eindruck erwecken, als ob man in diesem Punkte in die Details eingedrungen gewesen sei. Der zentrale Gegenstand meiner Gespräche mit Herrn Schuman war der Punkt der Konventionen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß Herr Schuman sich einer Illusion hingibt. Es ist nicht gesprochen worden vom wirtschaftlichen Anschluß oder Nichtanschluß. Es ist über Konventionen gesprochen worden. Es ist darüber gesprochen worden, ob die Adaptierung genüge, und es ist ganz klar der deutsche Standpunkt zutage getreten, daß von einer Adaptierung keinesfalls die Rede sein kann. Es ist kein Zweifel darüber gelassen worden. Man hat im Französischen die Worte supprimer und adapter. Nach meiner Meinung kommt hier nur supprimer in Frage und nicht adapter.

Bundeskanzler: Ich habe ergänzt, was willst Du auf wirtschaftlichem Gebiet? Ist es richtig, daß Dich der Kohleverkauf interessiert. Sie kennen ja M. Schuman. Er sagt nie ja oder nein. Im großen und ganzen meinte er: ja, aber die landwirtschaftlichen Produkte Lothringens auch.

Es handelt sich für Frankreich um die Frage, in welcher Währung es bezahlen muß.

Herr Ney: Das ist Frankreich zu gönnen. Wir müssen ja unsere Kohle unterbringen und die landwirtschaftlichen Produkte Lothringens haben. Aber dazu ist doch eine Abtrennung von Deutschland nicht nötig. Dafür wäre doch eine sehr einfache Regelung möglich, daß Frankreich die Kohle des Saargebiets mit Franken bezahlt und daß wir die lothringische Milch, Eier und Weizen abnehmen. Warum soll dann die plötzliche Trennung erfolgen, wenn es wahr ist, daß das der Inhalt des französischen Verlangens ist?

Bundeskanzler: Noch ein Wort zu dem Wort „Abtrennung“. Die völkerrechtliche Lage des Saargebiets ist nicht klar, jedenfalls sehr kompliziert. Es wird, wenn es sich um die Bezahlung der Schulden handelt, von den Alliierten die

²² Auslassung in der Vorlage.

Fiktion aufrechterhalten, das Deutsche Reich besteht weiter in den Grenzen des Jahres 1937. Aber Sie haben diese Fiktion nur, wenn es sich um die Bezahlung der Schulden handelt. Sie erkennen uns als Fortsetzung des Deutschen Reiches an, was die Bezahlung der Schulden angeht. Das kam schon bei den Arbeiten am Grundgesetz zum Ausdruck. Aber was die Ausübung der politischen Gewalt durch uns angeht, da erkennen sie nicht an die Ausübung der politischen Gewalt im Saargebiet und selbstverständlich nicht Sowjetrußland im Osten, und allgemein haben sie ja im Potsdamer Abkommen, dem Frankreich später beigetreten ist, vereinbart, daß die Frage der Grenzen Deutschlands durch den Friedensvertrag geregelt werden soll²³, so daß also doch ein sehr eigentümlicher völkerrechtlicher Status des Saargebiets vorliegt. Ich möchte das juristisch dahin definiert, daß Deutschland Eigentümer der Saar ist, durch die Besatzungsmächte das Saargebiet aber de facto Frankreich zugesprochen wurde in Form des wirtschaftlichen Anschlusses. So ist die Lage. Sie haben gesagt, Abtretung und Abtrennung seien dasselbe. Das ist wohl nicht ganz richtig. Wenn ich etwas abtrete, übergebe ich es einem anderen. Davon ist keine Rede. Obgleich das Wort nicht gebraucht ist, würde das eintreten, wenn man zu einem solchen europäischen Status an der Saar käme. Es würde auf politischem Gebiet eine Loslösung von der Bundesrepublik, wozu sie ja jetzt leider auch nicht gehören, eintreten. Unser Gesetz gilt nicht ohne weiteres auch im Saargebiet. Schmackhaft versuchte mir das Herr Schuman zu machen durch den teilweise berechtigten Hinweis darauf, daß das, was die sechs Länder²⁴ trennt, immer mehr in Wegfall kommen wird. Es sind schon weggefallen die Zölle auf Kohle und Eisen, die für sie eine wesentliche Rolle spielen. Es wird kommen eine gemeinsame Wehrmacht. Diese wird einer supranationalen Behörde übertragen werden. Das wird die Außenpolitik der sechs Länder stark beeinflussen. Es wird, wie ich heute in der Zeitung lese, ein gemeinsamer Paß eingeführt werden für diese sechs Länder. Wir werden vielleicht auf dem Gebiete der Agrar-Union auch zu einer weiteren Verständigung und Angleichung kommen. Wir werden bestimmt im Verlaufe einer nicht langen Zeit zu einem gemeinsamen europäischen Parlament kommen, das in direkter Wahl gewählt wird, das die oberste Gewalt dieser sechs Länder und eventuell auch des Saargebiets darstellt, und wir werden auch in einer gar nicht langen Zeit entweder zu einer Konvertibilität der Währungen oder einer gemeinsamen Währung kommen. Insofern hat Herr Schuman Recht. Es wird das, was bisher das Trennende zwischen den einzelnen Staaten ist, in Wegfall kommen. Sprache und Kultur und diese Dinge werden zunächst das voneinander sich abhebende bleiben. Aber auch auf diesem Gebiet ist beabsichtigt, ohne Sprache und Kultur des einzelnen Landes zu beeinträchtigen, das gemeinsam Europäische nach vorn zu bringen. Das ist eine Entwicklung, die sich vor Jahren keiner in seinen kühnsten Träumen hätte vorstellen können. Wenn eine solche Entwicklung einge-

23 Zur Regelung der deutschen Ostgrenze im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 74, Anm. 7.

Am 7. August 1945 erteilte Frankreich in sechs verschiedenen Schreiben, jeweils gerichtet an die USA, Großbritannien und die UdSSR, seine grundsätzliche Zustimmung zu den in Potsdam getroffenen Abmachungen, meldete aber bezüglich verschiedener Punkte, etwa hinsichtlich der Schaffung zentraler deutscher Verwaltungsstellen, Vorbehalte an. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DzD II/1, S. 2213–2218.

24 Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande.

setzt hat, führt sie ganz zwangsläufig auf diesem Wege fort. Man kann, glaube ich, diese Entwicklung nicht mehr wie früher in einem solchen Umfange verbinden mit dem Wort „Loslösung“ oder „Abtrennung“. Es wird sich das alles mehr vermischen. Aber natürlich bleibt damit verbunden eine gewisse Verselbständigung des Saargebiets. Wenn Sie nun sagen, Herr Dr. Ney, wenn Frankreich lediglich Kohle des Saargebiets mit Franken kaufen und lothringische Produkte an das Saargebiet verkaufen will, dann kann es doch Verträge mit Deutschland abschließen, möchte ich darauf hinweisen, daß eine französische Regierung, die etwas derartiges dem französischen Parlament vorlegt, würde sofort gestürzt werden. Dann würde man lieber überhaupt nicht dran gehen. Wir haben kein Interesse daran.

Herr Conrad: Mir kommt die ganze Angelegenheit mit der Europäisierung etwas spanisch vor. Entschuldigen Sie den Ausdruck. Wir haben ja die Franzosen in der Saar in den Jahren nach 1945 kennengelernt, und ich möchte Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, Schuman hat mir das erklärt, und den Franzosen erklärt er nun etwas ganz anderes, um sie still zu halten. Ich möchte widersprechen aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben. Was man uns in den ganzen Jahren versprochen hat, ist nie gehalten worden.

Bundeskanzler: Wenn es zu einer Verständigung kommt, müssen Amerikaner und Engländer ebenfalls dem Ganzen zustimmen, das erkennt auch Herr Schuman an.

Herr Conrad: Wenn Herr Schuman nun sagt, es ist ein einmaliger Vorschlag, den er zu machen habe, ein einmaliger Vorschlag, die Saar praktisch von Deutschland zu trennen für alle Zeiten. Wenn ich Sie recht verstanden habe, soll das das Zugeständnis sein, um damit Deutschland zu schwächen. Das wird der Hintergedanke sein, und Sie sagen, das spielt nicht mehr eine so große Rolle, und Herr Schuman ist der gleichen Ansicht, weil diese europäischen Kompetenzen, die sich jetzt entwickeln, diese Dinge bald illusorisch machen. Ich brauche nicht die Logik auf den Kopf zu stellen dadurch, daß ich zuerst einen neuen Zweckstaat schaffe. Diese Tatsache, daß man beharrlich darauf besteht, einen Zweckstaat zu schaffen, bestärkt mich in dem Argwohn, daß die Vorschläge, die gemacht sind, nicht die vollständigen Vorschläge sind. Man versucht, die Bundesrepublik übers Ohr zu hauen, wie man uns übers Ohr gehauen hat. Politische und wirtschaftliche Freiheit – es soll nur bleiben beim Austausch der Produkte zwischen der Saar und Lothringen. Da muß ich mich 100%ig Herrn Dr. Ney anschließen. Warum den Umweg über die Unlogik machen, um zu Verhandlungen zu kommen, die zwischen Geschäftspartnern gemacht werden können. Wenn in verschiedenen Besprechungen, die über Herrn Hallstein und Sie geführt haben, Herr Schuman – entgegen seinem ersten Vorschlag – immer von der Adaption²⁵ gesprochen hat, so scheint mir das der Punkt zu sein, zu dem man sich zurückfinden wird. Ich habe die große Befürchtung, daß man mit einem solchen Trick uns an der Saar eine große Schlappe beibringen will. Man wird versuchen, das in Gang zu setzen, was man nach den Luxemburger Besprechungen in Umlauf gebracht hat, nämlich, daß Sie uns hierher gebeten hätten, um uns die Europäisierung schmackhaft zu machen. Auf diese Weise

25 Vgl. dazu Dok. 183.

will man uns und Sie an der Saar gegeneinander ausspielen. Man möchte uns auseinandermanövriren. Man will dann, wenn wir uns hier für eine Europäisierung ausgesprochen hätten, sagen, was wollen denn die neuen Parteien hier? Es sind ja alle einverstanden mit der Europäisierung, wir brauchen keine neuen Parteien. Wenn wir dieses Einverständnis nicht geben – ich weiche jetzt in etwa von den Meinungen des einen oder anderen Herrn ab –, wenn Sie als Vertreter der Bundesrepublik mit Herrn Schuman einig werden über die Europäisierung, dann befinden wir uns in einer sehr gefährlichen Situation. Die anderen hätten das Argument zu sagen, das sind nur Querulanten. Die anderen wollen, also müßt ihr euch einem großen europäischen Werk unterordnen. Das kann nie in Frage kommen. Es kann eine Entscheidung nicht in Frage kommen, ehe man nicht weiß, was beabsichtigt ist. Es sind Dinge von Herrn Schuman gesagt worden, die sich nicht harmonisieren lassen. Was denkt der Mann nun in Wirklichkeit? Glaubt der Mann an den Plan, der seinen Namen trägt? Oder glaubt er, daß die wirtschaftliche Vorherrschaft an der Saar für alle Zeiten gesichert werden muß? Man beabsichtigt in Wirklichkeit, Deutschland zu schwächen. Das ist die alte französische politische Auffassung.

Bundeskanzler: Ich tue nichts ohne Sie. Das möchte ich an die Spitze stellen. Ich erkenne an, daß Sie berechtigten Grund zum Argwohn haben, und erkenne an, daß unter keinen Umständen die Situation eintreten darf, daß der Bundeskanzler und Herr Schuman einig sind und die durch Sie vertretene Saarbevölkerung einzeln steht. Ich habe Herrn Schuman gesagt, ich kann keine Erklärung abgeben, ehe ich mit diesen Herren gesprochen habe.

B 17 (Saarfrage), Bd. 132

206

Aufzeichnung des Delegationsleiters Grewe

18. September 1952

Zur Auslegung des Artikels 7 Abs. 3¹

In den Beratungen des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten habe ich folgende Interpretation des Art. 7 Abs. 3 vertreten:

Das von Anfang an erstrebte deutsche Verhandlungsziel, eine Sicherung gegen das Wiederaufleben des Kontrollratssystems zu erlangen, sei durch Art. 7 Abs. 3 erreicht worden. Die Drei Mächte verpflichteten sich danach, die Rechte der Bundesrepublik aus den Bonner Verträgen auf das wiedervereinigte Deutschland zu erstrecken. Diese Erstreckung sei an keine weiteren Bedingungen ge-

¹ Für Artikel 7, Absatz 3 des Generalvertrages vgl. Dok. 148, Anm. 44.